


176. Sitzung, Montag, 16. Mai 2022, 14:30 Uhr

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
- 2. Kantonale Volksinitiative «Gerechtigkeit schaffen –
Krankenkassen-Prämienabzug der Realität anpassen
(Gerechtigkeitsinitiative)» 3**
 Antrag der Redaktionskommission vom 13. April 2022
 Vorlage 5704b
- 3. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein Kloster
Kappel für das Projekt «Revitalisierung und Entwicklung der
Domäne Kloster Kappel» 7**
 Antrag des Regierungsrates vom 1. September 2021 und
 gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 20. Januar
 2022
 Vorlage 5751 (*Ausgabenbremse*)
- 4. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Universität
Zürich für das Projekt «Ein Naturmuseum für Zürich»,
Genehmigung 21**
 Antrag des Regierungsrates vom 12. Januar 2022 und
 gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 7. April 2022
 Vorlage 5784 (*Ausgabenbremse*)
- 5. Bildungsgrade beim Kanton Zürich 28**
 Interpellation Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil),
 Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Jürg Sulser (SVP,
 Otelfingen) vom 27. Januar 2020
 KR-Nr. 22/2020, RRB-Nr. 265/18.3.2020
- 6. Personalentwicklung beim Kanton Zürich..... 31**

Interpellation Christian Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil),
Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Jürg Sulser (SVP,
Otelfingen) vom 27. Januar 2020

KR-Nr. 23/2020, RBB-Nr. 264/18.3.2020

**7. Verpflichtung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu
einer aktiven Klimapolitik im Sinne des Pariser
Klimaabkommens 39**

Postulat Beat Bloch (CSP, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich)
und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) vom 9. März 2020

KR-Nr. 90/2020, RRB-Nr. 538/27.5.2020 (Stellungnahme)

8. Stellenerhöhungen in Notlagen..... 49

Interpellation Paul von Euw (SVP, Bauma) und Romaine
Rogenmoser (SVP, Bülach vom 11. Mai 2020

KR-Nr. 142/2020, RRB-Nr. 667/1.7.2020

9. Verschiedenes 54

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittsgesuche

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäfts-
liste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Kantonale Volksinitiative «Gerechtigkeit schaffen – Krankenkassen-Prämienabzug der Realität anpassen (Gerechtigkeitsinitiative)»

Antrag der Redaktionskommission vom 13. April 2022

Vorlage 5704b

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir kommen zuerst zum Teil B der Vorlage, zur Redaktionslesung des Gegenvorschlags der Volksinitiative.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Ich muss es fast ein wenig in die Länge ziehen, damit sich der Saal langsam füllt (*der nach der Mittagspause noch sehr leer ist*), denn ich habe nicht viel zu sagen: Die Redaktionskommission hat keine Änderungen vorgenommen. Die Vorlage ist, wie Sie Ihnen vorliegt, in Ordnung. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Besten Dank. Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind einverstanden.

Detailberatung

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

I Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Wir kommen zur Schlussabstimmung des Gegenvorschlags, also zu Teil B der Vorlage.

Stefan Schmid (SVP, Nidderglatt): Ich nehme als Initiant der Gerechtigkeitsinitiative die Beratungsergebnisse der vorberatenden Kommission, der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*), und dieses Rates mit einem gewissen Bedauern zur Kenntnis. Bedauern darüber, dass sich die Mehrheit dieses Rates mit einem minimalistischen Gegenvorschlag unter Druck von Linksgrün hier und heute offenbar abspeisen

lassen will. Der Gegenvorschlag sieht neu einen Steuerabzug von lediglich 2900 Franken pro erwachsene Person vor. Betrachtet man die Abzüge in allen Nachbarkantonen des Kantons Zürich, hinkt unser Kanton deutlich hinten nach, auch mit den neu geplanten Abzügen des Gegenvorschlags. Folgende Nachbarkantone gewähren pro erwachsene Person höhere Abzüge als der Kanton Zürich: Kanton Aargau 3000 Franken – gestern vom Volk beschlossen –, St. Gallen und Schwyz 3200 Franken, Kanton Zug 3300 Franken und im Kanton Thurgau liegen die Abzüge bei 3500 Franken: fünf von sechs Nachbarkantone, kennen höhere Abzüge als der Kanton Zürich. Seien Sie doch etwas gerechter gegenüber den Steuerzahlern, seien Sie gerechter gegenüber den Prämienzahlenden, denn die Prämienzahlenden schultern auch eine höhere Last als in den Nachbarkantonen. Im Kanton Zürich beträgt die Durchschnittsprämie nämlich 5700 Franken und in den umliegenden Kantonen, in allen umliegenden Kantonen, sind sie tiefer: In Schaffhausen um 200 Franken, im Kanton Aargau 300 Franken, St. Galler und Thurgauer zahlen 400 Franken weniger als Zürcherinnen und Zürcher, im Kanton Schwyz sind die jährlichen Prämien 700 Franken günstiger als bei uns und im Kanton Zug satte 1000 Franken.

Ich muss also in Bezug auf die Krankenkassenprämien und den Abzug leider folgende drei Fakten feststellen: Erstens, die Zürcher Bevölkerung trägt mit Blick auf die Nachbarkantone die grösste Prämienlast. Zweitens, die Zürcher Bevölkerung darf – abgesehen von Personen im Kanton Schaffhausen – bei den Steuern nach wie vor am wenigsten abziehen. Und drittens, dieser linksgrün dominierte Kantonsrat sieht offenbar keinen Anlass, diese Ungerechtigkeit zu lindern. Besonders enttäuschend ist dabei, dass die Parteien der Mitte, aber auch der Zürcher Freisinn und die Grünliberalen im Schlepptau von Linksgrün regungslos in dieser Sachfrage mittreiben. Linksgrün, Mitte, FDP und GLP sehen das Geld offenbar im Sack des Staates besser aufgehoben als bei der Bevölkerung. Eine Bevölkerung notabene, welche jahrein, jahraus höhere Gebühren und Abgaben leisten muss. Eine Bevölkerung, welche die Prämien für die Krankenkasse obligatorisch zu zahlen hat. Das ist ungerecht, ungerecht vor dem Hintergrund, dass beispielsweise freiwillige gemeinnützige Zuwendungen voll abzugsfähig sind, auch Parteispenden sind voll abzugsfähig, oder ÖV-Benutzer, welche faktisch – ohne vom Steueramt zu hinterfragen – ihr Velo abziehen dürfen, selbst wenn sie es nicht benutzen, allenfalls nicht einmal ein Velo besitzen und direkt vor dem Haus eine Haltestelle haben. Dem gegenüber finden Sie es offenbar gerecht, Zwangsabgaben wie die Krankenkassenprä-

mien nur zum Teil von den Steuern abziehen zu können. Offenbar finden Sie es also gerecht, volle Abzüge da zu tätigen, beispielsweise beim Velo, wo die Kosten gar nicht real existieren, und im Gegensatz Personen für Geld zu besteuern, welche dieses Geld faktisch – wir haben das in der ersten Lesung gehört – gar nicht frei zur Verfügung haben.

Das Stimmvolk des Kantons Aargau hat gestern an der Urne Ja gesagt, Ja zu höheren Abzügen. Sie dürfen davon ausgehen, dass ich mich im Kreise der Initianten dafür aussprechen werde, dass die Volksabstimmung über diese Vorlagen stattfinden werden, die Initiative an die Urne kommt. Ich blicke gespannt auf die interne Diskussion im Initiativkomitee. Dann blicke ich noch gespannter auf das hoffentlich Stattfinden der Volksabstimmung, dies insbesondere, wenn wir uns folgende Schlagzeilen aus den letzten Wochen vor Augen und Ohren halten: Radio Top und Top-Online mit der Schlagzeile: «Der Prämienschock kommt nun doch»; Radio Zürichsee: «Sorgenkind – Nationalrat sucht nach Lösungen für steigende Krankenkassenprämien» oder die NZZ, welche berichtete oder titulierte: «Wegen steigender Gesundheitskosten und Corona droht ein düsterer Prämienherbst» oder 20 Minuten, welche titelte: «Abgebaute Reserven, Pandemiekosten – droht uns 2023 ein Prämienschock?»

Es besteht jetzt die allerletzte Gelegenheit für einen substanziellen Änderungsantrag beim Gegenvorschlag, welcher gerechtere und höhere Abzüge beinhaltet, auch mit Blick auf die Nachbarkantone. Eine letzte Möglichkeit, dem Initiativkomitee und dem Zürcher Volk einen gerechten Deal anzubieten. Kommt dieser Antrag nun nicht mehr, dann bitte ich Sie, Haltung zu zeigen: Unterstützen Sie nicht nur den minimalistischen Gegenvorschlag, sondern unterstützen Sie auch das Kernanliegen der Gerechtigkeitsinitiative. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Jetzt haben wir schon wieder viel zum Thema «Gerechtigkeit» gehört. Das ist immer noch irritierend, weil, von dieser Initiative profitieren vor allem die Gross- und Gutverdienenden und nicht die, die Mühe haben, die Prämien zu begleichen. Ihr streut den Leuten einfach Sand in die Augen. Das ist unfair. Und wenn Sie etwas tun wollen für Leute, die wenig Geld haben, dann gibt es genug Möglichkeiten dafür. Sie können die 10-Prozent-Initiative der SP unterstützen. Oder Sie können sich dafür einsetzen, dass höhere Prämienverbilligungen gesprochen werden. Aber wir müssen sicher nicht die Gutverdienenden bemitleiden, wenn sie Prämien bezahlen müssen. Ich bitte Sie. Sie streuen den Leuten wirklich Sand in die Augen. Und

dann noch das Wort Gerechtigkeit in den Mund nehmen, ist schon dicker Tabak.

Hanspeter Amrein (parteilos, Küsnacht): Frau Pokerschnig, ich weiss nicht, wie viel Geld Sie in Ihrer Tasche momentan haben. Sie dürfen es gerne mal hier vorne beim Sekretär hinlegen, damit wir es karitativ verschenken können. Das wäre anständig. Sie kriegen ja heute Nachmittag wieder viele 100 Franken. Aber, Frau Pokerschnig, wenn man einem – wie Sie sagen – Gutverdienenden ein Geschenk macht, dann hat er mehr zum Ausgeben und dann können auch wieder Steuern bezahlt werden. Da haben Sie, leider Gottes, schon das erste Problem, mit dem, was Sie vorhin gesagt haben. Und b), wir können mit dieser Initiative alle mehr abziehen.

Abstimmung Teil B der Vorlage

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 49 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Teil A der Vorlage

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Die Volksinitiative «Gerechtigkeit schaffen – Krankenkassen-Prämienabzug der Realität anpassen (Gerechtigkeitsinitiative)» wird abgelehnt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die vorberatende Kommission beantragt, die Volksinitiative abzulehnen.

Abstimmung Teil A der Vorlage

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Volksinitiative abzulehnen.

III. – V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein Kloster Kappel für das Projekt «Revitalisierung und Entwicklung der Domäne Kloster Kappel»

Antrag des Regierungsrates vom 1. September 2021 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 20. Januar 2022

Vorlage 5751 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Ein Antrag von Hans Finsler wurde Ihnen verteilt.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5751 beantragt uns der Regierungsrat einen Beitrag von elf Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein Kloster Kappel, kurz VKK, für das Projekt «Revitalisierung und Entwicklung der Domäne Kloster Kappel» zu genehmigen.

Das ehemalige Zisterzienserkloster in Kappel am Albis stammt aus dem Jahr 1185 und ist ein Kulturgut von nationaler Bedeutung. Der Ort ist für Politik, Religion und Sozialgeschichte des Kantons Zürich, aber auch für die Eidgenossenschaft von herausragender Bedeutung und in hohem Mass symbolträchtig. Baugeschichtlich stellen die im Areal des ehemaligen Klosters bestehenden Bauten aus verschiedenen Epochen einen hohen Wert dar. Die ehemalige Klosteranlage prägt das Landschafts- und Ortsbild stark und ist als Landmarke prägend für eine ganze Region. Mit Ausnahme der Klosterkirche, die im Besitz des Kantons ist, des Seminarhotels, das von der reformierten Landeskirche geführt wird, und der Tierhaltung umfasst das Projekt praktisch alle Liegenschaften und namentlich auch die Erschliessungsanlagen.

Der von den dreizehn reformierten Kirchengemeinden des Bezirks Affoltern und der reformierten Landeskirche getragene und gemeinnützig arbeitende Trägerverein VKK verfügt über eine rechtskräftige Baubewilligung für das Grossprojekt. Der VKK hat schon 2010 erkannt, dass das Areal saniert und revitalisiert werden muss, nachdem der Unterhalt zuvor aus finanziellen Gründen vernachlässigt worden war. Aus dem Wettbewerb ging an das Projekt «intra muros – extra muros» siegreich hervor. Der Name des Projekts weist daraufhin – das ist wichtig, auch für den Einzelantrag, über den wir später abstimmen werden –, dass die einstige rechteckige Umfassungsmauer der Klosteranlage auf der nördlichen und nordöstlichen Seite des Areals wiederaufgebaut

wird, wie sie im 18. Jahrhundert bestanden hatte. Damit entsteht eine neue, vom Verkehr abgeschirmte, ruhige und grüne Innenfläche innerhalb der Mauern, unter anderem mit Schau- und einem neuen Baumgarten. Die Parkierung hingegen wird im bisherigen Ausmass neu ausserhalb der Mauern angeordnet. Der Milchviehstall ist bereits 2019 ausserhalb dieses Perimeters neu gebaut worden.

Der VKK ist nicht gewinnorientiert und die erarbeiteten Mittel werden vollumfänglich in den Unterhalt der ihm anvertrauten Liegenschaften investiert. Die Vereinsorgane arbeiten weitgehend ehrenamtlich, womit die Verwaltungskosten minimal ausfallen. Aus diesen Gründen ist der VKK steuerbefreit. Für die Erfüllung seiner Aufgaben, namentlich des Unterhalts der ihm anvertrauten Liegenschaften, stehen dem VKK die aus der Vermietung von Wohnungen und gewerblichen Räumen und den aus der Verpachtung der Landwirtschaftsbetriebe resultierenden Einnahmen zur Verfügung. Der VKK erhält keine öffentlich-rechtlichen Subventionen und keine Beiträge privater Dritter. Die Miet- und Pachtzinsen sind sozialverträglich angesetzt; die Nutzung der Objekte ist eingeschränkt. Der Unterhalt der Immobilien, der Infrastruktur und des Areals ist dagegen aufwendig. Weil in unter- und nichtgenutzten Liegenschaften auch neue Wohnungen eingebaut werden können, erhofft sich der VKK eine bessere finanzielle Basis, um die Anlage in Zukunft gut unterhalten zu können.

Das Gesamtprojekt ist unter Anrechnung der Eigenleistungen mit insgesamt 23,51 Millionen Franken veranschlagt, wovon der VKK selber 5,46 Millionen Franken finanzieren und zusätzliche Eigenleistungen von 800'000 Franken erbringen will. Weitere Beiträge und Leistungen stammen vom Pächter des Landwirtschaftsbetriebs, der Evangelisch-reformierten Landeskirche und von verschiedenen Stiftungen. Der Gemeinnützige Fonds hatte das Projekt bereits vor gut zehn Jahren in der Planungsphase mit knapp einer Million Franken unterstützt. Der Erhalt der Klosteranlage als bekanntes kulturlandschaftliches und historisch überaus bedeutendes Wahrzeichen des Kantons hat weit über die Region hinaus Bedeutung. Aus diesem Grund kann, wie es eigentlich in der Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds vorgesehen ist, hier auch ausnahmsweise darauf verzichtet werden, dass die Standortgemeinde einen massgeblichen Beitrag für das Projekt leistet.

Im Rahmen ihrer Beratungen hat die Finanzkommission auch einen Augenschein vor Ort vorgenommen und sich von den Verantwortlichen, die heute auch hier sind, verschiedene noch offene Detailfragen zu insbesondere den folgenden Themenbereichen beantworten lassen. Wichtig war uns: Was ist die Haltung der Gemeinde Kappel zum Projekt?

Die Haltung ist eine sehr positive, wie uns der Gemeindepräsident (*Jakob Müller*) versichern konnte. Was ist mit den Widerständen? Das ist eine zentrale Frage. Beim Projekt, von dem man immer wieder lesen konnte, geht es insbesondere um die Mauer, die wiederhergerichtet werden soll und 1,8 Meter hoch ist. Wir konnten uns davon überzeugen, dass primär Einzelpersonen den Widerstand anführen, insofern sehr erfolgreich, da er sehr gut wahrgenommen wird. Wir haben uns über die Tragfähigkeit des VKK für die kommenden Jahre und Jahrzehnte informiert: Die Anzahl der Hypotheken und der Wert des Areals, vor allem auch, ob bei der Ausschreibung des Wettbewerbs submissionskonform vorgegangen worden ist.

Ebenfalls wurde der Finanzkommission die Planerfolgsrechnung 2019 bis 2028 sowie der Mieterspiegel zugänglich gemacht. Ohne an dieser Stelle weiter ins Detail gehen zu wollen, wurden die Frage zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Die Kommission ist überzeugt, dass die Domäne Kappel mit den geplanten Massnahmen und den Investitionen eine öffentlichkeitswirksame Erneuerung und Entwicklung erfährt. Das Projekt trägt den vielfältigen kantonalen und nationalen öffentlichen Schutzinteressen an diesem Ort genauso Rechnung sowie es für die Öffentlichkeit einen unmittelbar erlebbaren und nutzbaren Mehrwert entstehen lässt und – das war der Kommission auch wichtig –, dass es unabhängig von den eigenen religiösen Überzeugungen ist.

Nun noch ein Wort zum Antrag Finsler: Dieser ist heute Morgen kurz vor Sitzungsende (*der Vormittagssitzung*) eingegangen. Entsprechend konnte die Finanzkommission diesen nicht besprechen, was natürlich ein bisschen schade ist, da wir drei Vertreterinnen und Vertreter aus der entsprechenden Partei (*in der Kommission*) haben. Ich kann Ihnen nicht mehr dazu sagen und hoffe, dass Hans Finsler den Antrag noch erläutern wird. Stand ohne Antrag: Ich kann Ihnen sagen, dass die Finanzkommission einstimmig empfiehlt, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und den Betrag von elf Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds zu sprechen. Besten Dank

I. Die Gewährung eines Beitrags von Fr. 10 582 000 aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein Kloster Kappel für das Projekt «Revitalisierung und Entwicklung der Domäne Kloster Kappel» wird genehmigt.

Hans Finsler (SVP, Affoltern am Albis): Als einer der Vertreter der Bevölkerung hinter dem Albis von hier aus gesehen – wir sind natürlich

vor dem Albis, aber das wissen viele nicht – bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem sinnvollen Projekt, aber zugleich zur Streichung eines unnützen, hässlichen und umweltfeindlichen Elements, einer neuen Betonmauer.

Kappel ist das geschichtliche und bauliche Juwel unserer Region und auch eines der Juwelen des Kantons. Es ist richtig, dass wir einen grosszügigen Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds bewilligen, um diesen Ort zu erhalten und zukunftstauglich zu machen. Von den beantragten elf Millionen wären aber 418'000 Franken ganz schlecht investiert. Ich beantrage Ihnen deshalb, diesen Beitrag aus dem Lotteriefonds nicht zu genehmigen; das ist ohne weiteres möglich. Der Regierungsrat hat richtigerweise bereits 1,1 Millionen Franken für eine Parkgarage aus dem Projekt gestrichen. Jetzt müssen wir ihm halt noch einmal etwas helfen. Es geht um eine hässliche, kropfunnötige und umweltfeindliche, fast zwei Meter hohe Betonmauer gegen Norden und teilweise Osten und Westen der Domäne Kappel. Die reformierte Kirche hat in den letzten Jahren einfach begonnen, wieder vom «Kloster Kappel» zu reden. Das ist reiner Etikettenschwindel und zeugt von der geistigen Verwirrung in dieser Kirche. In Kappel gab es dreihundert Jahre lang ein Zisterzienserkloster. Seit fünfhundert Jahren existiert dieses nicht mehr. Vom früheren Kloster existiert gerade noch die Kirche, eines der drei oder vier schönsten Zürcher Gotteshäuser. Sie gehört übrigens nicht der Kirche, sondern dem Kanton. Daran angebaut ist der Konvent der ehemaligen Mönche. Alle anderen Gebäude stammen aus der Zeit nach der Klostersaufhebung 1524 und sind zum Teil sehr, zum Teil gar nicht erhaltenswürdig. Vielleicht gab es um das ehemalige Kloster herum einmal eine Mauer. Wo sie genau war und wie sie aussah, weiss niemand, sicher war sie aber nicht aus Beton. Auf jeden Fall steht von ihr kein Stein mehr. Das weitaus imposanteste Gebäude neben der Kirche ist das prächtige Amtshaus des Zürcher Amtmanns, der im Auftrag der Gnädigen Herren von Zürich die Domäne über fast dreihundert Jahre verwaltet hat. Das Amtshaus stand zu Zeiten des Klosters in dieser Form noch nicht. Apropos Etikettenschwindel: Unsere katholischen Zuger Freunde sind korrekter als die Zürcher reformierte Kirche, denn sie schreiben die Wegweiser mit «ehemaliges Kloster Kappel» an.

Vor allem aber war Kappel nach der abgeschlossenen Klosterzeit eine militärische Position der Zürcher. Diese wurde vor dem ersten Villmerger-Krieg zu einer imposanten Festung ausgebaut, von der heute kein Stein mehr steht. In der Zentralbibliothek können Sie die Pläne aber noch finden, sogar auf dem Internet.

Also noch einmal: Kappel ging 1524 an die Stadt Zürich über und nach der Umwälzung von 1798 an den Kanton, der es in der Regeneration von 1830 dem Posthalter Syz von Knonau verkaufte. Dieser gab es der Gemeinnützigen Gesellschaft unseres Bezirks weiter und diese schliesslich den Kirchgemeinden, die zusammen mit der Landeskirche heute noch Eigentümer sind. Die Domäne diente der Stadt Zürich bis 1798 zu zwei Zwecken: einerseits als feste militärische Position am wichtigsten Brennpunkt der Zürcher Grenze zur Innerschweiz. Andererseits hatte der Amtmann, ein dem Landvogt in Knonau unterstellter Junker aus der Stadt, den Auftrag, möglichst viel an Steuern und Abgaben aus der Landbevölkerung zu pressen. Ich versage mir, offensichtliche Ähnlichkeiten zur heutigen Zeit aufzuzeigen.

Tatsächlich gibt es auf der Südseite von Kappel gegen das Zugerland hin und teilweise auf der westlichen und auf der östlichen Seite eine wunderschöne historische Bruchsteinmauer. Im Kreditantrag sind für deren Erhaltung 234'000 Franken vorgesehen, die ich ausdrücklich unterstütze. Auch diese Mauer hat mit dem früheren Kloster gar nichts zu tun. Sie wurde gebaut, um den Amtmann in unruhigen Zeiten vor den aufmüppigen Bauern zu schützen. 1798 war dann die Zeit der Gnädigen Herren zu Ende. Im 19. Jahrhundert wurde die Mauer teils abgebrochen, teils stehen gelassen. Nun soll diese historische Mauer, gemäss den Vorstellungen eines mit unserer Geschichte völlig unvertrauten holländischen Architekturbüros und von Klosternostalgikern in reformierten Kreisen, auf der Nord- auf der Ost- und teilweise auf der Westseite mit einer hässlichen Betonmauer von 1,80 Meter Höhe sogenannte «ergänzt» werden. Das Projekt wurde mit dem wichtigtuersichen lateinischen Titel «intra muros – extra muros» versehen. Auch ich habe an der Kantonsschule seinerzeit Latein gebüffelt. Mein Berufsleben als Anwalt hat mir unter anderem gezeigt, dass man sich gerne hinter lateinischen Floskeln versteckt, wenn bessere Argumente fehlen. Diese Mauer ist nicht nur historisch falsch und baulich unnötig, sondern sie wäre dazu ein hässlicher Schandfleck auf dem Juwel Kappel. Zukünftige Generationen würden sie ohne Zweifel wieder beseitigen und über eine solche Verirrung nur den Kopf schütteln. Die lokale Bevölkerung will diese Mauer nicht. Es soll nicht noch einmal, wie in alten Zeiten, über ihren Kopf hinweg entschieden werden.

Die in der Botschaft angeführten Begründungen für die Notwendigkeit der Mauer muten skurril an. So wird die Mauer im Antrag als «schützendes Element» bezeichnet. Vor wem will sie denn schützen? Vor unseren Innerschweizer Miteidgenossen oder vor aufständischen Bauern? Das ist doch Quatsch! Weiter wird geltend gemacht, dass der «Zugang

vom Parkplatz, insbesondere zum Seminarhotel, für Ortsunkundige nur schwer auffindbar ist und oft über Schleichwege führt». Jeder, der Kappel kennt, weiss, dass solche Argumente in ihrer Falschheit grotesk sind. Vor allem gilt es aber zu verhindern, dass Kappel mit einer absurd hohen, unpassenden und hässlichen Betonmauer für viele Jahrzehnte verunstaltet wird, nur, weil ein holländischer Architekt und hiesige Klosternostalgiker sich ein Denkmal setzen wollen. Unser Kappel ist weder Berlin zu DDR-Zeiten noch die Trumpsche Grenze zu Mexiko (*Anspielung auf die unter dem ehemaligen US-Präsident Donald Trump geplante Grenzmauer*).

Schliesslich appelliere ich ausnahmsweise – sie sind leider mehrheitlich nicht anwesend – an unsere Freunde auf der grünen und auf der roten Seite dieses Rats. Sie versuchen, durchaus zu Recht, zugunsten des Klimas jeden unnötigen CO₂-Ausstoss zu vermeiden. Jetzt haben Sie eine ausgezeichnete Gelegenheit dazu, denn kaum etwas ist CO₂-intensiver als die Herstellung von Beton. In der Annahme, dass die zu bauenden Mauern eine Gesamtlänge von 140 Metern inklusive Fundament eine durchschnittliche Höhe von zwei Metern und eine Dicke von 30 Zentimetern aufweisen, werden insgesamt um die 90 Kubikmeter Beton verbaut werden. Das benötigt 31,5 Tonnen Zement, dessen Herstellung mit dem Ausstoss von 25,2 Tonnen CO₂ verbunden ist. Das entspricht dem Volumen in einem Würfel von 22 Metern Kantenlänge. Oder alltäglicher: rund 125'000 Kilometer Fahrtstrecke mit einem durchschnittlichen Benzinmotor-Auto. Wollen wir das wirklich umsetzen, nur einem niederländischen Architekturbüro und Kirchenvertreten zuliebe mit einer grundhässlichen und historisch falschen Betonmauer?

Ich beantrage Ihnen also, den Antrag des Regierungsrats unter Streichung der 418'000 Franken für die Betonmauer zu genehmigen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Die Geschichtsstunde haben wir jetzt erfolgreich hinter uns gebracht. Ich hoffe, es gelingt mir, sie wieder aufzuwecken. Zumindest die Aufmerksamkeit des Publikums dort hinten ist mir gewiss.

Gestatten Sie mir einfach so viel: Die Domäne Kappel ist für die Bevölkerung des Kantons Zürich von herausragender kultureller und historischer Bedeutung. Aber wie häufig bei solch geschichtsträchtigen alten Bauten besteht auch beim Kloster Kappel ein Sanierungs- und Umnutzungsstau. Um die Domäne in ihrer Substanz zu erhalten und sie den sich ändernden Bedürfnissen und Rahmenbedingungen anzupassen, braucht es finanzielle Mittel in der Höhe von 16,25 Millionen Franken,

wovon der Gemeinnützige Fonds elf Millionen beisteuern sollte. Die restlichen Mittel werden über Eigenmittel oder Hypotheken finanziert. Die SVP-EDU-Fraktion wird dem Kredit aus den folgenden Überlegungen zustimmen: Erstens, das Projekt überzeugt als Ganzes. Künftig wird man mit den zusätzlichen Wohnungen den grössten Teil der künftigen Kosten decken können, die der Unterhalt dieser alten Gemäuer mit sich bringt. Zweitens, die Vorgehensweise war immer transparent und sämtliche Entscheidungsträger wurden auf dem ganzen Weg mitgenommen, auch Anpassungsvorschläge wurden wohlwollend aufgenommen. Drittens, und jetzt kommen wir zu dem Punkt, den wir vorhin gehört haben, die streitbare Mauer war tatsächlich ein Diskussionspunkt. Die zwei Rekurse gegen die Erstellung dieser Mauer wurden aber vom Baurekursgericht zugunsten des VKK entschieden, also des Vereins Kloster Kappel. Aus SVP-Sicht ist es natürlich unschön, dass eine Mauer aus unerfindlichen Gründen fast eine halbe Million Franken kosten muss, wo es ein Naturzaun für 100'000 Franken auch tun würde. Den Antrag, den sie heute schon gehört haben, der widerspiegelt in keiner Weise die Haltung der SVP, die wie angekündigt, dem Gesamtkredit zustimmen wird. Es sind hier nur Partikularinteressen des Bezirksvertreters, was auch wir nachvollziehen können. Viertens, es ist sichergestellt, dass der Verein auch künftig aktiv sein wird. Die Nachfolge ist gesichert, was in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit ist. Ebenso ist die Unterstützung durch die beteiligten Kirchgemeinden gewährleistet. Und fünftens, der Verkehrsfluss wird mit dem neuen Konzept und der Parkierungsanlage erheblich verbessert.

Natürlich gibt es aus SVP-Sicht durchaus auch kritische Punkte, die wir aber im Kontext als vertretbar halten, insbesondere auch deshalb, weil sich der Verein Kloster Kappel schon proaktiv mit diesen kritischen Punkten auseinandergesetzt hat und mit verschiedenen Szenarien rechnet. Konkret geht es um die Zinssituation, welche sich kurzfristig und dramatisch verschlechtern könnte, was natürlich einen erheblichen Impact auf die Finanzierung haben würde. Grundsätzlich soll eigentlich der Gemeinnützige Fonds nicht für die Finanzierung von Wohnungen eingesetzt werden. Die künftige finanzielle Unabhängigkeit von staatlichen Mitteln rechtfertigt aber dieses Vorgehen ganz klar hinreichend. Die SVP-EDU-Fraktion freut sich jetzt schon auf einem Besuch im renovierten und aufgefrischten Kloster Kappel, dem Kulturgut von nationaler Bedeutung auf Zürcher Boden. Besten Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Ärzte heilen Menschen, Lehrer vermitteln Wissen, Torhüter halten Bälle, Regierungsräte regieren. Aber was sage ich einem Kind, wenn es mich fragt, was Kantonsräte eigentlich machen? Am heutigen Tag würde ich eine solche Frage mit Verweis auf das Kloster Kappel so beantworten: Wir sorgen dafür, dass Schönes erhalten bleibt. Oder etwas dramatischer: Wir bewahren Einzigartiges vor dem Untergang. Denn einzigartig ist das ehemalige Zisterzienserkloster auf der Südseite unseres Kantons, im wunderschönen Säuliamt, tatsächlich. Und seine über 800-jährige Geschichte bietet alles, was Leserinnen und Leser zum Staunen, Aufregen und Weinen bringt.

In Gefahr ist diese Anlage von nationaler Bedeutung, weil der Verein Kloster Kappel die notwendigen Investitionen für eine zeitgemässe Revitalisierung nicht alleine stemmen kann. Damit das heutige Bildungshaus mit Seminarhotel eine Oase in unserer hektischen Leistungsgesellschaft bleiben kann, wurde ein Projekt notwendig, das die Landwirtschaft neu anordnet, die Verlagerung einiger Parkplätze in die Aussenzonen des Areals und die Vervollständigung der Umfassungsmauer aus dem 18. Jahrhundert vorsieht. Bei Letzterer besteht nach anfänglicher Skepsis weniger Exponenten inzwischen grosse Einigkeit, dass diese historisch nachempfundene Mauer als schützendes und strukturierendes Element und mit dem neu angelegten Baumgarten die Aufenthaltsqualität in der Klosterdomäne massiv steigern wird.

Weil all dies dem Verein Kloster Kappel schon lange bewusst ist, stellt er nun dieses Gesuch. Denn obwohl die Finanzmittel und Eigenleistungen des Vereins deutlich über sechs Millionen Franken liegen, bleibt ein erhebliches Finanzierungsloch übrig. Der Aufwand für die Behebung des Sanierungs- und Umnutzungsstaus ist unumgänglich, wird sich dafür aber mehrfach lohnen. Vor allem, dass die neuen, zu erwartenden Mehreinnahmen für Amortisationen, Unterhalt und Investitionen verwendet werden können, wird all jene freuen, die primär ihre Augen auf die ökonomische Seite dieses Gesuches richten. Aber so verständlich die ökonomische Sichtweise auch ist, bei diesem Revitalisierungsprojekt geht es um weit mehr. Es geht beim Kloster Kappel – wie schon erwähnt – um nicht weniger als die Erhaltung einer einzigartigen Oase; einem Kraftort, der ebenso zu meinem Bezirk gehört wie zum Kanton Zürich. Ein Juwel für eine Region, die nicht über allzu viele solcher strahlenden Schmuckstücke verfügt.

Die EVP will, dass das Kloster Kappel auch in Zukunft ein besonderer Ort der Begegnung, der Erholung und der Inspiration sein kann und

freut sich ausserordentlich, jeden einzelnen Franken der beantragten elf Millionen Franken dafür zu genehmigen.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Das Kloster Kappel ist sowohl für das Säuliamt wie auch für den Kanton Zürich ein wichtiger historischer und kultureller Ort. Historisch, weil sich anhand eines reformierten Klosters kaum besser die Geschichte der Reformation im Kanton Zürich nachvollziehen lässt. Kulturell, weil das Kloster Kappel seine Räume auch als Bildungs- und Seminarhotel für diverse Veranstaltungen öffnet und der neu gestaltete Klostergarten und das Restaurant zum Verweilen einladen.

Aber, das ist ja auch offensichtlich, wenn es sich um eine uralte Klosteranlage handelt, gibt es grossen Sanierungsbedarf. Es geht darum, mit der Revitalisierung des Geländes und dem Wiederaufbau der alten Klostermauern der Klosteranlage ein Stück vom alten Glanz zurückzugeben. Es geht darum, die Gewerberäume zu sanieren und Wohnraum zu schaffen, dessen Mieteinnahmen zur zukünftigen Selbstfinanzierung der Trägerschaft beitragen soll. Und es geht darum, nachhaltiger zu werden.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist es nun wichtig, den Sanierungsstau aufzulösen. Es ist wichtig, dass das Kloster Kappel und seine Geschichte auch den nächsten Generationen zugänglich bleibt. Und es ist wichtig, dass das Kloster Kappel ein lebendiger und öffentlicher Ort des Austausches, der Erholung, des Schaffens, des Verweilens, des Wohnens und der Bildung sein kann. Um dies zu erreichen, braucht es nun diesen Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds des Kantons Zürich. Und darum wird die SP diesen auch bewilligen.

Den sehr kurzfristig eingereichten Antrag Finsler lehnen wir ab. Es wäre sehr begrüssenswert gewesen, wenn Hans Finsler sein Anliegen über die SVP-Deputation in die Kommissionsberatungen eingebracht und somit eine fundierte Diskussion über die Klostermauer, welche mir jetzt als Säuliamterin wohl bekannt ist, ermöglicht hätte. Das einfach noch als kleine konstruktive Kritik am Rande zur Fraktionsarbeit der SVP.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See): Der Regierungsrat beantragt einen Beitrag von elf Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein Kloster Kappel für die Revitalisierung und Entwicklung der Domäne Kloster Kappel. Das Gesamtprojekt beläuft sich auf 23,5 Millionen Franken. Risiken durch Kostensteigerung, beispielsweise Inflation oder höhere Finanzierungskosten – ich spreche hier das

steigende Zinsniveau an –, liegen beim Verein. Der Verein trägt selber 5,46 Millionen Franken bei durch Finanzierung und weiter 800'000 Franken mit werthaltigen Eigenleistungen. Weitere Beiträge und Leistungen stammen vom Pächter des Landwirtschaftsbetriebs der Evangelisch-reformierten Landeskirche und von verschiedenen Stiftungen.

Das Kloster Kappel ist ein wichtiges Kulturgut des Kantons Zürich. Die Finanzkommission hat sich vor Ort ein Bild über die Situation gemacht und gesehen, dass das Projekt sinnhaft ist, die Projektierung umfassend und sorgfältig erfolgt ist. Der Finanzkommission war auch wichtig, dass allfällige Risiken beherrschbar sind und damit auch eine nachhaltige Entwicklung gesichert ist.

Der heute auf den Tisch gekommene Antrag von Hans Finsler ist für uns nicht nachvollziehbar. Aus dem Antrag geht nicht hervor, wieso der Betrag um 418'000 Franken reduziert werden soll. Wir haben jetzt in der mündlichen Erläuterung dann endlich gehört, dass es um diese umfassende Mauer geht, die Teil des Konzeptes «intra muros – extra muros» ist. Also, wenn man gegen einen wichtigen Teil des Konzeptes ist, dann müsste man konsequenterweise gegen den gesamten Beitrag sein und nicht einfach ein Flickwerk produzieren. Aus all diesen Überlegungen ist der Antrag für uns nicht nachvollziehbar. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, sondern dem ursprünglichen Regierungsratsantrag über einen Beitrag von elf Millionen Franken an den VKK zustimmen. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Wie Ihnen allen bekannt ist, sind wir von der Alternativen Liste keine Freunde von Mauern; sie grenzen aus und erschweren die Bewegungsfreiheit. Aber keine Angst: Im Falle des Revitalisierungs- und Entwicklungsprojekts der Domäne Kloster Kappel konnten wir alle, auch nach Bekanntgabe des Architektursiegerprojekts «intra muros – extra muros», bestens schlafen. Die Wiederaufnahme von Teilen der Umfassungsmauer aus dem 18. Jahrhundert ist durchdacht und wird als raumplanerisches Element genutzt. Das Projekt ist in der AL-Fraktion unbestritten. Die Sanierungsbedürftigkeit einiger Gebäude sowie auch der Umnutzungstau sind nicht von der Hand zu weisen. Da die Eigentümerschaft nicht in der Lage ist, dieses grosse Projekt vollumfänglich zu finanzieren, ist das Beantragen der zusätzlich benötigten elf Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds nachvollziehbar.

Das Projekt ist zukunftsorientiert: Der Bau neuer Wohnungen trägt zusammen mit den Pachteinnahmen dazu bei, dass der Verein Kloster Kappel den Unterhalt seiner Gebäude künftig selber tragen kann. Hinzu

kommt, dass kleinere Mietwohnungen im angedachten bezahlbaren Preissegment in der Region gefragt sind. Auch für das grüne Herz wird etwas getan: Der Nachhaltigkeit wird zum Beispiel mit einheimischen Baum- und Holzarten, einer geplanten Photovoltaik-Anlage der Erweiterung des Anschlusses an den Fernwärmeverbund oder mit den Prosopis-rara-Kulturpflanzen des Schaugartens Rechnung getragen. Die Alternative Liste, AL, stimmt dem Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds zu.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Solche Lotteriefondsgeschäfte sind ja eigentlich ziemlich unpolitisch. Wir zelebrieren immer eine traute Einigkeit in der FIKO, die es sonst eigentlich nie gibt in finanzpolitischen Fragen. Die Vorhaben, die vom Lotteriefonds unterstützt werden, sind, finde ich, dennoch sehr wichtig und richtig. Die Argumente ähneln sich hingegen zwischen den Fraktionen. Ich erspare Ihnen jetzt noch einmal die Geschichtslektion zu wiederholen. Auf alle Fälle ist die Domäne Kloster Kappel ein sehr geschichtsträchtiger Ort; hier haben sich die Anfänge der Reformation abgespielt, Heinrich Bullinger (*Reformator*) hat dort unterrichtet, die Kappeler Kriege fanden in unmittelbarer Nähe statt. Ich glaube, es ist unbestritten, dass hier ein sehr wichtiges Kulturgut bewahrt werden muss.

Wir konnten uns in der FIKO auch überzeugen, dass dieses Projekt sauber aufgegleist ist. Es hat ja auch eine lange Vorgeschichte. Der erste Lotteriefondsbeitrag wurde vor elf Jahren gesprochen für die Planung. Das ist ein seriöses Projekt, das die Grünen unterstützen. Aus grüner Sicht ist es sicher erfreulich, dass auch die ökologische Nachhaltigkeit hochgehalten wird. Es gibt bereits einen Fernwärmeverbund und eine Biogasanlage, Photovoltaik ist vorgesehen, in den Klostergärten wird ein Fokus auf Biodiversität gelegt und auch der dort ansässige Landwirtschaftsbetrieb hat spezielle Auflagen und produziert nach Biostandards. Was die finanzielle Nachhaltigkeit anbelangt, ist es auch so, dass mit der Umsetzung dieses Projekts möglich sein sollte, dass der Verein Kloster Kappel den Unterhalt in Zukunft selbst tragen und gewährleisten kann und dass es eben nicht mehr zu einem Investitions- und Sanierungsstau kommt.

Noch zum Antrag von Herrn Finsler: Wir haben diese Mauer durchaus besprochen. Es war uns zu Ohren gekommen, dass es hier Widerstände gibt. Wir waren in der FIKO der Meinung, dass wir sehr gerne auch die Gegner anhören, falls die irgendwie in einem Verein organisiert sind, dass wir aber keine Einzelpersonen einladen. Es hat sich gezeigt, dass

es eben keinen organisierten Widerstand gibt. Es wurde uns gut dargelegt, dass das einfach von Einzelnen kommt. Wir waren auch vor Ort und konnten uns überzeugen, dass diese Mauer an dem Ort wirklich zu besserer Lesbarkeit des Geländes beiträgt. Es ist auch nicht so, dass sich irgendwelche dahergelaufene Architekten ein Denkmal bauen wollen. Es gab einen Wettbewerb, und dieses Projekt «intro muros – extra muros» hat klar gewonnen. Ich finde es übrigens schade, dass Sie anscheinend nicht so erfreulichen Lateinunterricht hatten; ich hatte einen tollen Lateinlehrer. Bei dem habe ich viel über Geschichte und Kulturgeschichte gelernt. Sein Credo war immer: Zukunft braucht Herkunft. Ich glaube, das kann man hier auch anwenden.

Herr Finsler, Sie haben als SVP-Vertreter wieder einmal gesagt, die Bevölkerung will das nicht. Die SVP weiss immer genau, was das Volk will – ihr Selbstbewusstsein möchte ich auch einmal haben. Wir haben ja mit den Gemeindevertretern gesprochen: Es ist offenbar so, dass vor Ort dieses Projekts durchaus eine sehr hohe Akzeptanz geniesst. Danke auch für die Lebenszykluskostenanalyse. Das ist natürlich toll, wenn man das von der SVP hört. Wenden Sie das doch in Zukunft auch in anderen Bereichen an.

Wir Grünen werden diesen Antrag sicher nicht unterstützen. Wir stehen voll und ganz hinter dem ursprünglichen Antrag und unterstützen die elf Millionen Franken für die Domäne Kloster Kappel.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Zur Geschichte des Klosters Kappel und dessen Bedeutung für den Kanton Zürich hat der Präsident der Finanzkommission bereits alles ausgeführt.

Der Standort dient heute verschiedenen Interessen, unter anderem ist er Rückzugsort für Einzelpersonen und bietet Konferenz- und Übernachtungsmöglichkeiten in einem Umfeld, das neue innovative Ideen entstehen lässt. Als Einwohner des Säuliamts weiss ich aus eigener Erfahrung, wie wichtig und inspirierend die Domäne Kloster Kappel ist. Mit Ausnahme der historischen Klostergebäude besteht für die Anlage ein Sanierungs- und Umnutzungstau. Der Verein Kloster Kappel bezweckt, die Domäne Kloster Kappel zugunsten der Öffentlichkeit langfristig zu erhalten und zeitgemäss weiterzuentwickeln. Der Masterplan umfasst folgende Kernelemente: Konzentration der Parkplätze, Klärung der Eingangssituation, Belebung des Areals durch neuen Wohnraum, Neuordnung des Landwirtschaftsbetriebs, Schaffung einer betrieblichen und räumlichen Ordnung, Gartenterrasse und klösterliche Gartenkultur.

Von den Gesamtkosten von über 16,25 Millionen Franken finanziert der Verein Kloster Kappel 5,25 Millionen Franken selber. Den Rest soll der Gemeinnützige Fonds des Kantons Zürich übernehmen. Nach Sanierung soll der Betrieb durch die zusätzlichen Mieteinnahmen selbsttragend finanziert werden. Die Finanzkommission, auch das wurde bereits ausgeführt, hat sich eingehend mit dem Antrag befasst, inklusive einer Besichtigung vor Ort. Der Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds ist hoch, aber gerechtfertigt. Beteiligt sich der Kanton nicht an den Sanierungs- und Erweiterungskosten, kann die Sanierung nicht erfolgen und der Betrieb nicht aufrechterhalten werden.

Erstaunlich ist der sehr kurzfristig eingereichte Kürzungsantrag. Wenn er denn so wichtig wäre, wie von Hans Finsler erwähnt, hätte er ihn bestimmt schon viel früher eingebracht. Eine Kürzung würde eine nochmalige Auslegeordnung bezüglich des Konzepts und der Finanzierung bedeuten, was weitere Verzögerungen verursacht. Der Kürzungsantrag macht aufgrund der Kurzfristigkeit also nicht den Anschein, dass er qualitativ begründet ist, sondern vielmehr, dass er die Sanierung weiter verzögern soll.

Die Grünliberalen werden der Vorlage zustimmen und bedanken sich beim Verein Kloster Kappel für das grosse Engagement mit unzähligen geleisteten freiwilligen Stunden im Interesse des Säuliamts und des Kantons Zürich.

Regierungsratspräsident Ernst Stocker: Aufgrund der vorangehenden Voten scheint es mir unbestritten, dass Sie diese 11 Millionen Franken sprechen für die Revitalisierung und Entwicklung der Domäne Kloster Kappel. Das erachte ich als ausserordentlich erfreulich. Damit dürfen wir das wunderschön gelegenen Kloster Kappel, das nebst dem Kloster Rheinau, eines der zwei grössten Klöster im Kanton Zürich ist, unterstützen.

Um den Erhalt der Anlage zu sichern, beabsichtigt der Verein, die verschiedenen Gebäude für 23,5 Millionen Franken, inklusive Planungskosten zu sanieren. Diese möchte er dann zu einem sozialverträglichen Preis vermieten und die Mieteinnahmen für zukünftige Renovationen und den Unterhalt einsetzen. Damit wird der Erhalt der Anlage langfristig gesichert. Mit dem Entscheid über den Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds fällt auch der Entscheid darüber, wie wir mit diesem Kulturerbe in Zukunft umgehen wollen. Mit dem Beitrag kann der Verein den Sanierungsrückstau der Anlage beheben und die Domäne aufwerten. Der Beitrag ermöglicht zudem, dass die Anlage in Zukunft

nicht nur für den Verein, sondern für die ganze Bevölkerung des Kantons Zürich und darüber hinaus erhalten wird. Das ist im Interesse des Kantons. Mit dem Projekt wird der Erhalt der Anlage in Zukunft gesichert, ohne dass für den Kanton Betriebskosten anfallen und die Staatskasse belasten wird. Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen, den Antrag des Regierungsrates zu genehmigen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

*Detailberatung
Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Die Gewährung eines Beitrages von Fr. 11 000 000 aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein Kloster Kappel für das Projekt «Revitalisierung und Entwicklung der Domäne Kloster Kappel» wird genehmigt.

Ratspräsident Esther Guyer: Hier liegt der eingangs erwähnte Antrag von Hans Finsler vor. Wird das Wort dazu nochmals gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Der Kommissionantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans Finsler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag, der Vorlage 5751, zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nun stellen wir noch fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Für Ziffer I der Vorlage 5751 stimmen 160 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Universität Zürich für das Projekt «Ein Naturmuseum für Zürich», Genehmigung

Antrag des Regierungsrates vom 12. Januar 2022 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 7. April 2022

Vorlage 5784 (*Ausgabenbremse*)

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit Vorlage 5784 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, einen Beitrag von sechs Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Universität Zürich für das Projekt «Ein Naturmuseum für Zürich» zu genehmigen.

Das zoologische und paläontologische Museum der Uni Zürich zieht jedes Jahr über 175'000 Besucherinnen und Besucher an und ist somit eines der meistbesuchten naturwissenschaftlichen Museen der Schweiz. In seinen Räumen im Hauptgebäude will die Uni Zürich in den nächsten Jahren ein modernes Naturmuseum aufbauen, das die Schönheit, Vielfalt und die Werte der Natur sowie die Forschung noch eindrücklicher vermitteln kann. Mit der inhaltlichen und ästhetischen Erneuerung soll das Museum auf den neusten wissenschaftlichen Stand gebracht werden, damit es seine Rolle als Bildungs-, Begegnungs- und Erlebnisort noch besser wahrnehmen kann.

In einer ersten Etappe, in der sogenannte NMZ 1.0, also das Naturmuseum Zürich 1.0, das Gegenstand der Vorlage ist, soll der Wandel zum Naturmuseum ab Anfang 2023 für das Publikum anhand einer schrittweisen und nachhaltigen Erneuerung in der Dauerausstellung des jetzigen zoologischen und paläontologischen Museums sichtbar werden. So sollen beispielsweise Dinosaurier – ein Geschenk des Sauriermuseums Aathal – in das Museum einziehen und zusammen mit Ausstellungsinhalten aus der Anthropologie und Botanik der mittlerweile 30-jährigen Dauerausstellung ein neues Gesicht verleihen. Besucherinnen und Besucher sollen damit in den Genuss eines neuen Vermittlungsangebotes mit neuen Inhalten kommen. In dieser ersten Phase werden noch keine denkmalpflegerisch relevanten baulichen Massnahmen vorgenommen. Diese werden erst Bestandteil des flächenvergrößernden Umbaus des NMZ 2.0 sein, der nicht – und das ist wichtig – Gegenstand des vorliegenden Gesuchs ist. Die hier beschriebenen neuen Ausstellungsinhalte

werden aber so entwickelt, dass sie natürlich nach dem Umbau des neuen Naturmuseums ab 2033 in der Dauerausstellung weiter zur Schau gestellt werden können.

Alle beschriebenen Entwicklungsschritte werden vom gleichen Projektteam durchgeführt, das auch für die Planung und Umsetzung des flächenvergrößernden Umbaus des Museums, also des NMZ 2.0, im Rahmen der Gesamtinstandsetzung des Gebäudes verantwortlich ist. Das Planungsteam stellt sicher und hat uns dies auch vermittelt, dass die vorgesehenen Installationen und Objekte im NMZ 2.0 übernommen werden. Die Entwicklungsschritte können aber einzeln und unabhängig voneinander finanziert und umgesetzt werden. Da im Rahmen des Vergrößerungsprojekts insbesondere noch Fragen des Denkmalschutzes offen sind, werden mit dem gewährten Beitrag nur Objekte mitfinanziert, die unabhängig vom irgendwelchen Umbauprojekt Verwendung finden. Sollte also das Grossprojekt trotz guter Planung scheitern, bieten die einzelnen Entwicklungsschritte dieses Gesuches dennoch wichtige Erneuerungen für die Dauerausstellungen an den jetzigen Örtlichkeiten mit teilweise einzigartigen Exponaten und Museumsinhalten. Die schrittweisen Veränderungen zum Naturmuseum sind mit rund 13,7 Millionen Franken budgetiert. Die meisten Budgetberechnungen beruhen noch nicht auf konkreten Offerten, sondern auf Schätzungen beziehungsweise Erfahrungswerten der Projektleitenden. Die Finanzierung des Projekts ist breit abgestützt. Das zoologische Museum steuert rund zwei Millionen Franken als Eigenmittel bei. Vom paläontologischen Institut und Museum fliesst aus einer Erbschaft eine weitere Million Franken ein. Zudem ist bei der Stadt Zürich angefragt, ob sie zwei Millionen Franken beisteuern werde. Weiter sind diverse Stiftungen und Dritte bereits angefragt, die zum Teil bereits zugesagt haben oder noch angefragt werden.

Im Rahmen ihrer Beratungen hat die Finanzkommission auch einen Augenschein vor Ort vorgenommen. Thematisiert wurde dabei auch die Zusammenarbeit und Koordination mit dem Sauriermuseum Aathal. Die Museumsverantwortlichen konnten der Finanzkommission versichern, dass sie in engem Kontakt mit dem Sauriermuseum Aathal stünden und dass die Projekte gut miteinander kooperiert werden. Ziel der Kooperation zwischen den zwei Museen sei es, sich gegenseitig zu ergänzen und in Zusammenarbeiten Synergien freizusetzen. Die Museen unterscheiden sich deutlich in der strategischen Ausrichtung: So ist das Sauriermuseum Aathal wirklich einfach ein Dinosauriermuseum mit einem Fokus auf die Erlebniswelt für Besucherinnen und Besucher, wäh-

rend das hier zu bewilligende Gesuch ein Naturmuseum, ein Universitätsmuseum werden wird, mit Fokus auf die gesamte Natur, in der Dinosaurier natürlich einen wichtigen Bestand von vielen Naturphänomenen sein werden. Beide Museen kämpfen zurzeit mit einem grossen Besucherandrang, weshalb sie keine Bedenken wegen eines allfälligen Rückgangs der Besucherinnen- und Besucherzahlen haben.

Des Weiteren stellte sich für die Finanzkommission die Frage, was mit den durch die Zentralisierung freiwerdenden Flächen passiert. Es sind vier Museen, die zusammengelegt werden. Wichtig ist, dass das botanische Museum zurzeit keine Ausstellungsflächen hat, also werden auch keine entsprechenden Ausstellungsflächen frei. Das anthropologische Museum ist momentan im Gebäude Y10 an der Universität Irchel. Das ist ein Provisorium, das mit der Erweiterung des Irchels bald abgerissen wird. Also auch dort werden keine Flächen frei. Die heutigen Flächen des paläontologischen und zoologischen Museums, die sich bereits jetzt am Standort des neuen Museums befinden, gehen vollumfänglich in diese über. Summa summarum werden mit der Zusammenlegung der vier Museen der UZH also keine Flächen oder Liegenschaften frei. Im Gegenteil: Um die vier Museen im Gebäude KO2 zusammenführen zu können, braucht es entsprechend mehr Ausstellungsfläche im Gebäude.

Schliesslich ist in der Finanzkommission auch noch die Frage aufgekomen, ob die Mitfinanzierung des Projekts nicht aus den ordentlichen Staatsmitteln des Kantons Zürich erfolgen müssten. Die Kommission erhielt die Rückmeldung, dass dieser Punkt im Rahmen einer kantonsinternen besonderen Stellungnahme geprüft wurde. Die Bildungsdirektion erstattete hierzu folgende Stellungnahme: «Eine Beteiligung aus dem Lotteriefonds der Bildungsdirektion respektive dem Gemeinnützigen Fonds «Bildung» ist nicht möglich. Es bestehen auch sonst keine gesetzlichen Grundlagen in der Bildungsdirektion, um einen Unterstützungsbeitrag auszurichten.» Das Vorhaben ist somit gemeinnützig, ohne der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen zu dienen. Zudem geht es weit über die übliche Tätigkeit der Uni und des zoologischen Museums der Uni hinaus, ist von mindestens kantonaler Bedeutung, hat einen klaren Bezug zum Kanton Zürich und kommt in erster Linie dessen Bevölkerung zugute. Sie hören es: Der Beitrag entspricht also den Vorgaben des Lotteriefondsgesetzes sowie der Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Finanzkommission einstimmig, für das Projekt einen Beitrag von sechs Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds zu genehmigen. Besten Dank.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Es ist unbestritten: Das Naturmuseum ist eines der beliebtesten Museen in ganz Zürich. Mit 175'000 Besuchern jährlich ist es nicht nur das beliebteste Museum der Universität Zürich, sondern auch das drittmeist besuchte Museum von Zürich und das zweitmeist besuchte naturwissenschaftliche Museum der Schweiz. Nun plant die Universität Zürich vier ihrer zurzeit an drei Standorten separat geführten naturwissenschaftlichen Museen zusammenzulegen. Dies erfolgt in mehreren Etappen. Zuerst heisst es, die Dinosaurier kommen, dann erfolgt der Einzug der Anthropologie, anschliessend beginnen die Pflanzen zu sprechen und dann werden wir auf die Reise des Lebens mitgenommen. Und am Ende gibt es auch noch einen Urwaldriesen, einen 27 Meter langen Dino. Dies sind in etwa die Entwicklungsschritte, mit denen sich das Naturmuseum noch attraktiver und noch publikumswirksamer machen will.

Das über mehrere Jahre geplante Vorhaben benötigt ein Totalbudget in der Höhe von 13,68 Millionen Franken, wovon die Uni Zürich 3,08 Millionen Franken, die Stadt zwei Millionen Franken, der Gemeinnützige Fonds sechs Millionen Franken und Stiftungen und andere 2,6 Millionen Franken beisteuern werden beziehungsweise sollen. Sie sehen: Eine Finanzierung, die beruhigend breit abgestützt ist. Nicht zu vergessen in diesen Überlegungen ist auch, dass das Vorhaben von kantonaler Bedeutung ist. Und ja, ich gebe es zu: Aus SVP-Sicht relevant ist die Tatsache, dass die Betriebskosten nur marginal tangiert werden, da keine Vergrösserung der Ausstellungsfläche geplant ist. Ebenso beruhigend ist, dass der Beitrag, wie übrigens alle Geschäfte im Gemeinnützigen Fonds, an diverse Bedingungen geknüpft ist. Aus SVP-EDU-Sicht steht diesem gut ausgearbeiteten, für den Wissenschaftsstandort Zürich wichtigen und lobenswerten Projekt nichts im Weg. Unsere Fraktion wird deshalb den Kredit vorbehaltlos annehmen. Natürlich freuen wir uns auch hier auf einen Augenschein, sobald das Projekt umgesetzt ist. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Dinosaurier sind schon mega spannend. Also jetzt wirklich: Einst haben sie den Planeten dominiert, waren sie als Spezies selbst die einzigen natürlichen Feinde. Und doch waren sie auf einmal weg. Dinosaurier stimmen etwas demütig. Dominieren wir doch auch gerade diesen Planeten, sind uns selbst die grössten natürlichen Feinde und steuern auf ein selbstverschuldetes Szenario zu, in dem wir auch auf einmal weg sein könnten. Doch im Gegensatz zu den Dinosauriern hätten wir aber noch die Chance, diese Tragödie

abzuwenden. Und der Beitrag an das Naturmuseum ist vielleicht ein guter Schritt dazu. Denn, sollen uns Dinosaurier etwas Demut lehren, so braucht es Orte, an denen sie ausgestellt sind, an denen über sie informiert wird. Ansprechende Orte, welche man gerne mit Kindern, Schulklassen, als Familienausflug, als Freizeitaktivität besucht. Mit dem Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds und anderen finanziellen Mitteln will die Universität Zürich, neben dem Sauriermuseum Aathal, einen solchen Ort schaffen. Einerseits durch den räumlichen Ausbau, damit die Schenkung des Sauriermuseums Aathal auch einen angemessenen Platz findet. Andererseits durch die Modernisierung der Ausstellungsräume und der Dauerausstellungen, welche das Naturmuseum für Besucherinnen und Besucher jeden Alters attraktiver machen soll.

Die SP wird dem Beitrag zustimmen. Für mehr Kultur, mehr Wissensvermittlung, mehr attraktives Freizeitangebot für jedes Alter und auch für ein bisschen mehr Dinos für Zürich.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die meisten von Ihnen kennen wahrscheinlich zumindest das zoologische Museum persönlich. Das ist ein sehr beliebtes Ausflugsziel gerade für Familien. Bei uns fragen jedenfalls hin und wieder die Kinder, ob wir nicht wieder einmal ins Museum mit den toten Tieren gehen können.

Wir hatten mit der FIKO eine Führung, auch war ich letzstens mit der jüngeren Tochter dort. Ich finde das Museum wirklich spannend, da es sowohl für eine Fünfjährige als auch für mich sehr interessant ist. Es ist eine sehr gelungene Kombination, die die Uni Zürich dort zeigt. Man sieht aber auch, dass das Museum vielleicht etwas Modernisierung vertragen könnte. Das Museum soll das Bewusstsein und die Begeisterung für die Schönheit, Vielfalt und die Werte der Natur wecken. Zudem auch den Dialog fördern zwischen der Uni und der Öffentlichkeit und Einblick geben in die universitäre Forschung und Forschungsprozesse. Ich denke, beide Ziele sind sehr wichtig in der heutigen Zeit.

Wir haben schon eindrücklich gehört: Wir stecken in verschiedenen Krisen, auch in einer Biodiversitätskrise. Da ist es sicher nützlich und hilfreich, wenn die Bevölkerung Verständnis und Begeisterung für die Natur entwickelt. Ausserdem ist das Vertrauen in die Wissenschaft offenbar nicht ganz so hoch, wie wir lange Zeit dachten. Ich begrüsse es sehr, wenn die Uni sich da engagiert. Ich bin auch zuversichtlich, dass das klappt mit diesem Museum. Wir Grünen stimmen dieser Vorlage jedenfalls überzeugt zu. Ich persönlich freue mich, wenn dann nebst

dem Schlieremer Wolf, der dort neu einzieht, auch Dinos, anthropologische Präparate und Pflanzen in das Museum bei den toten Tieren einziehen.

Isabel Garcia (GLP, Zürich): Es wurde schon gesagt: Der Antrag der FIKO ist einstimmig. Deshalb werden auch wir Grünliberalen der Vorlage, die das Projekt «Ein Naturmuseum für Zürich» mit sechs Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds unterstützen soll, zustimmen.

Ich möchte Ihnen die wichtigsten Gründe hierzu kurz darlegen: Wie bereits gesagt, erfreuen sich die heutigen, aber noch dezentralen Angebote einer sehr grossen Beliebtheit. Gerade die Dezentralität spricht auch dafür, auch das Alter, in das gewisse Infrastrukturen inzwischen gekommen sind, sprechen dafür, dass eine gewisse Konzentration und Modernisierung an zentraler Stelle, nämlich bei der Uni Zürich, unter Beteiligung der öffentlichen Hand stattfinden sollen. Der Betrag scheint uns vernünftig und nicht überrissen, auch im Vergleich zu den anderen Beteiligten, die sich an diesem Projekt noch finanziell beteiligen werden. Zweitens – das wird Sie von Seiten der Grünliberalen nicht überraschen –, die Präsentation von Menschen, Flora und Fauna, ihres Umfelds und deren Entwicklung will ja – und das sagt die Ausstellung und das ist tatsächlich so – eine breite Öffentlichkeit für die Bedeutung, Vielfalt und Schönheit der Natur begeistern. In Zeiten von Klimakrise und Biodiversitätsverlusten, die zum Teil dramatisch sind, nimmt das zukünftige Naturmuseum Zürich damit eine wichtige Vorbild- und Sensibilisierungsfunktion ein, die wir als Grünliberale nur ausdrücklich unterstützen können. Last but not least, eine solche Institution, wie ein Naturmuseum Zürich, ist auch ein bedeutender Ort der Vermittlung naturwissenschaftlichen Wissens und der Werbung für Naturwissenschaftler. Das Museum leistet so einen wichtigen Bildungsbeitrag im Bereich der Naturwissenschaften. Auch hier haben wir es mit einem Thema zu tun, das den Grünliberalen sehr am Herzen liegt. Denn gerade Berufleute mit naturwissenschaftlichem Hintergrund sind heute leider oft Mangelware. Und jeder Beitrag, der diesem Umstand ein bisschen entgegenwirken kann und die Begeisterung für Berufe und Tätigkeiten im naturwissenschaftlichen Umfeld steigern kann, ist uns mehr als willkommen. Summa summarum: Das Naturmuseum ist eigentlich ein typisches GLP-Museum, wenn ich das so sagen darf. Wir jedenfalls stimmen der Vorlage mit Begeisterung zu. Vielen herzlichen Dank.

Regierungsratspräsident Ernst Stocker: Auch dieses Geschäft scheint auf breite Zustimmung zu stossen. Das Projekt ist gemeinnützig und bringt eine grosse Anzahl an Besucherinnen und Besuchern in den Kanton Zürich und darüber hinaus einen Mehrwert. Es richtet sich an die verschiedensten Altersklassen. Es wurde auch schon gesagt, in vielen Bereichen ist es genau das richtige Museum. Ich glaube auch, dass man guten Mutes sagen kann: Das ist ein Museum – und das ist meines Erachtens das Erfreuliche –, das scheint ein Museum zu sein, das besucht wird. Denn was nützen uns Museen, die nicht besucht werden. Deshalb bin ich klar der Meinung, es ist wichtig und richtig, dass wir aus dem Gemeinnützigen Fonds diesen Beitrag sprechen. Eine gesetzliche Grundlage – dieses Thema wurde schon angesprochen – gibt es nicht, um das Projekt aus staatlichen Mitteln zu finanzieren. Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Antrag, so wie er ist, zuzustimmen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Die Gewährung eines Beitrages von Fr. 6 000 000 aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Universität Zürich für das Projekt «Ein Naturmuseum für Zürich» wird genehmigt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung Ausgabenbremse

Für Ziffer I der Vorlage 5784 stimmen 162 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Bildungsgrade beim Kanton Zürich

Interpellation Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) vom 27. Januar 2020

KR-Nr. 22/2020, RRB-Nr. 265/18.3.2020

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): «Dem dualen Bildungsweg misst der Regierungsrat einen hohen Stellenwert bei und pflegt dieses System auf verschiedenen Ebenen. Zudem fördert die kantonale Verwaltung die duale Berufsbildung mit verschiedenen Lehrstellen.», dies das Zitat aus der Antwort des Regierungsrates auf unsere Anfrage KR-Nr. 279/2019.

Leider wurde damals und nun auch in der Antwort auf unsere Interpellation nicht beantwortet, welche Stelle beim Kanton mit welchem Ausbildungsgrad besetzt ist. Unseres Erachtens sollte dies aus einer HR-Software (*Human Resources*) ersichtlich sein, da es bei einer Einstellung erfasst und beispielsweise nach Weiterbildungen auch laufend aktualisiert werden müsste. Ein solches Tool sollte auch als Entscheidungsgrundlage für neu zu rekrutierenden Mitarbeitenden dienen, beziehungsweise bereits bei der Ausarbeitung der entsprechenden Anforderungskriterien in den Stellenbeschrieben einfließen. Dies als seriöse Grundlage nebst lustigen, flapsigen Inseraten im Stile von «Sie haben uns gerade noch gefehlt». Nun steht in der Antwort vom März 2020, dass das Tool «Logib – Selbsttest Lohngleichheit» diese Lücke schliessen würde, es würde allerdings noch dauern, es sei in der Initialisierungsphase. Es wäre toll, wenn wir mehr dazu erfahren könnten, möchten wir doch nicht nur schöne Worte hören, sondern auch Taten sehen, sprich, Lernenden, welchen nach ihrem Abschluss spannende Möglichkeiten zur Weiterentwicklung beim Kanton geboten werden. Etwas, das in der Privatwirtschaft mittlerweile Standard und weit verbreitet ist.

Also liebe Exekutive: Halten Sie unser duales Bildungssystem hoch und verkaufen Sie es weiterhin im In- und Ausland als eine der besten Schweizer Errungenschaften. Unterstützen Sie aber bitte auch initiative, begeisterte, wissensdurstige kantonale Lernende mit konkreten Perspektiven beim Kanton, damit es nicht nur bei schönen Worten und Lippenbekenntnissen bleibt. Danke, wenn Sie das mit Herzblut tun, um die Weichen zu stellen, damit künftige leitende Angestellte aus den eigenen kantonalen Reihen rekrutiert werden können. Besten Dank.

Karin Fehr (Grüne, Uster): Wir Grünen kommentieren gleichzeitig auch die nächste Interpellation der SVP (*KR-Nr. 23/2020*). Jetzt geht es um die Bildungsgrade. Nachher geht es um die Personalentwicklung. Wir haben grundsätzlich Verständnis dafür, dass sich auch die SVP für gewisse Personalkennzahlen beim Kanton Zürich interessiert und auch nicht glücklich darüber ist, wenn ihnen diese Kennzahl nicht geliefert werden. Wir Grünen waren auch schon in dieser Situation. Wir fordern seit Langem, dass der Kanton endlich ein überzeugendes Konzept für ein zeitgemässes Personalcontrolling vorlegt, das dann eben auch den Informationsbedarf oder das Informationsbedürfnis des Kantonsrats angemessen befriedigt. Vielleicht kann uns tatsächlich der Finanzdirektor (*Regierungspräsident Ernst Stocker*) heute darlegen, was es mit diesem Personalcontrolling beziehungsweise dem dafür notwendigen Konzept aktuell auf sich hat.

Betreffend ihren Fragen nach den Bildungsgraden der kantonalen Angestellten und der Stellenentwicklung im öffentlichen Sektor bleibt die SVP für uns aber auf halbem Wege stehen. Wir erfahren aufgrund ihrer Fragen zwar, dass der Beschäftigungsumfang und der Personalaufwand seit 1990 bis und mit 2018 in der Verwaltung gesunken sind. Was wir aber auch gerne wissen würden, weshalb es zu diesem sinkenden Personalaufwand gekommen ist. Das erfahren wir leider aufgrund der nicht gestellten Fragen der SVP eben nicht. Das Gleiche gilt für die Fragen nach den Bildungsgraden der kantonalen Angestellten. Für uns wäre zum Beispiel wichtig zu erfahren, welche Funktionen und Tätigkeiten mit welchen Anforderungen verknüpft sind. Denn dann könnten wir zum Beispiel beurteilen, ob Personen mit einem akademischen Abschluss gegenüber solchen mit einem gleichwertigen Berufsbildungsabschluss wirklich systematisch bevorteilt werden. Unsere Aufforderung an die SVP: Stellen Sie Ihre Fragen, aber stellen Sie sie so, dass wir dann mit den Antworten noch etwas mehr anfangen können. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen. Die Fragen sind etwas knapp beantwortet. Deshalb ist es schwierig, hier wirklich Stellung nehmen zu können. Offensichtlich fehlt es am statistischen Material. Hier laden wir ein, dies weiter zu bearbeiten, dass wir hier bessere Aussagen machen können.

Trotzdem lohnt es sich, ein paar Überlegungen zur dualen Berufsbildung anzustellen. Wenn der Regierungsrat der Berufsbildung einen ho-

hen Stellenwert beimisst, ist das sehr gut. Wenn er sagt, die Anforderungen an die Ausbildung und Erfahrung ergeben sich aus den konkreten Aufgaben und Tätigkeiten einer Stelle, ist das schliesslich eine Selbstverständlichkeit. Selbst verweist der Kanton auf seine rund 400 Lernenden. Das ist unseres Erachtens eine gute Zahl, die aber nicht sinken sollte. Es muss wieder einmal betont werden, dass die duale Berufsbildung eine Chance ist, nicht nur für das Unternehmen «Kanton», die Unternehmen innerhalb des Kantons, sondern auch für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dank einer Lehre und einer höheren Fachschule oder einer Berufsprüfung – oder was auch immer gefragt ist –, eine gute Karriereentwicklung machen können. Dass die Arbeitsmarktfähigkeit gut ist, das wird zwar erwähnt, ist aber vor allem natürlich eine Frage der Träger der einzelnen Berufe, die ja nicht nur innerhalb des Kantons ausgebildet werden.

Ich möchte noch einen Verweis auf die Stellen für die Fachmittelschulen machen. Die Praktikumsstellen, der Monitoringbericht für die nicht gymnasiale Maturität sagt, zumindest im letzten Bericht, es gebe zu wenig Praktikumsstellen für die Fachmittelschulen. Hier wäre es meines Erachtens eine Chance für den Kanton, noch etwas zuzulegen. Herzlichen Dank.

Regierungsratspräsident Ernst Stocker: Wir haben diese Antworten geliefert. Sie sehen, wer und wie im Kanton arbeitet. Dass Sie immer noch weitere Zahlen möchten, verstehe ich. Wir sind mit unseren Projekten noch nicht so weit. Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich den Kanton Zürich als Arbeitgeber als fortschrittlichen Arbeitgeber einschätze. Doch er wird nicht alle Ihre Probleme, die Sie hier ansprechen, lösen können. Und das Gleiche, das Sie vom Kanton verlangen, müssen Sie auch von den Städten und Gemeinden verlangen und so weiter und so fort. Ich glaube, wir haben heute durchlässige Systeme; wir haben Weiterbildungsangebote. Alle, die beim Kanton sich weiterbilden wollen, die Veränderungen wollen, die fördern wir. Ich führe in meiner Direktion laufend Gespräche mit allen, die von ihrem Chef oder ihrer Chefin eine Weiterbildungsempfehlung bekommen. Ich freue mich stets darüber, wenn jemand eine Führungsposition einnehmen will. Das sind Elemente, die wichtig sind. Kurse werden immer geführt; sie wurden in der letzten Zeit sogar noch ausgebaut. Aber alles in allem glaube ich schon, dass Sie wissen müssen, dass es auch Leute gibt, die keine Weiterbildung wollen. Ich stelle das immer wieder fest. Die sagen, ich arbeite lieber 80 Prozent und meine Partnerin auch; so haben wir immer ein längeres Wochenende. Das sind Probleme, die mich als oberster

Personalchef teilweise beschäftigen: Es wollen nicht alle führen, weil führen nicht immer bequem ist. Vielleicht ist der Lohn etwas höher, doch nicht alle wollen führen. Der Personalknatsch ist immer schwierig; man muss aus der Wohlfühllecke rauskommen. Theoretisch sagen, es müssen alle weitergebildet werden, man müsse mehr machen: Das ist oftmals gar nicht so einfach.

Was ich Ihnen aber versichern kann, ist, dass ich mit allen Mitteln anstrebe, dass beispielsweise Leute die Direktion respektive den Silo wechseln. Wenn wir alleine das fertigbringen, dass unsere Leute den Silo wechseln und nicht in ihrer Direktion verharren, dann haben wir schon sehr viel gewonnen. Es gibt über den ganzen Kanton verteilt immer wieder Möglichkeiten dazu.

Tatsache aber ist, dass wir einen Fachkräftemangel haben. Das steht nicht nur in den Zeitungen, sondern das erleben wir tagtäglich bei der Rekrutierung von guten Leuten. Sie verlangen jetzt neue Tools, neue Erfassungsmöglichkeiten. Doch wo wir alle diese Männer und Frauen hernehmen wollen, die all diese Digitalisierungsprojekte, die momentan umgesetzt werden müssen – in der Privatwirtschaft und bei der öffentlichen Hand –, weiss ich nicht. Hinzu kommt noch unser Lohnsystem. Wir stehen vor grossen Herausforderungen. Wenn wir Ihnen dann am Schluss nur noch die Zahlen liefern müssen, dann ist das die kleinste Aufgabe – das muss ich ehrlich sagen. Ich versichere Ihnen, es gibt einige grössere Probleme, die wir zu lösen haben. Wir arbeiten mit Hochdruck daran. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Personalentwicklung beim Kanton Zürich

Interpellation Christian Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) vom 27. Januar 2020

KR-Nr. 23/2020, RBB-Nr. 264/18.3.2020

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Liebe Karin Fehr (*bezugnehmend auf ein Votum beim vorangehenden Traktandum*), ich habe gelernt, es gibt grundsätzlich keine falschen Fragen. Ich nehme an, dass

ist heute in der Schule immer noch so. Wir können aber nächstes Mal gerne uns zuerst mit dir austauschen, bevor wir die Fragen einreichen. Vor dem Hintergrund, dass 40 Prozent aller Beschäftigten bei der öffentlichen Hand, sprich beim Staat, arbeiten, möchten wir die Situation des Personalbestandes beim Kanton Zürich transparent gestaltet sehen. Deshalb wollten wir vom Regierungsrat wissen, wie sich der Personalbestand und die Personalkosten in den Verwaltungsabteilungen und ebenso in den kantonsnahen Betrieben, wie beispielsweise beim Unispital, entwickelt haben. Oder auch, wie der Anteil an Schweizer und Nicht-Schweizer Bürgern nach Kaderstufe und Nationalität in den Verwaltungsabteilungen und in den kantonsnahen Betrieben aufgegliedert ist.

Der Regierungsrat hat uns diese Zahlen dargelegt, und es ist zu begrüßen, dass der Beschäftigungsumfang wie auch der Personalaufwand bei der Verwaltung – Stand 2018 – leicht am Sinken ist. In der Privatwirtschaft bringt die Digitalisierung eine Aufwand-Senkung mit sich. Beim Kanton ist ein solcher Trend leider nicht immer feststellbar. Weiter wollten wir zur Zusammensetzung der Kaderstufen in in- und ausländischen Mitarbeitenden mehr erfahren. Wenn wir also den Ausländeranteil kennen, wissen wir auch, wo im Bereich «Bildung» nachgebessert werden muss, damit wir solche Positionen künftig mit einheimischen Fachkräften besetzen können. Stichwort – wir haben es gehört: frühzeitige Erkennung eines möglichen Fachkräftemangels.

Der Regierungsrat weist in seiner Beantwortung auf eine Interpellation von 2017 hin, wo bereits ein ähnliches Anliegen thematisiert wurde, findet es aber leider doch nicht notwendig, diese Zahlen jährlich zu erheben und zu publizieren; die Aussagekraft sei zu gering. Wir sehen das anders. Beim grössten Kostenblock besteht durchaus ein öffentliches Interesse, wie viele Schweizer und wie viele Ausländer beim Kanton auf welchen Kaderstufen tätig sind. Wir finden, Bürger haben ein Anrecht gerade auf solche Informationen, schlussendlich bezahlen sie das Ganze mit ihren Steuern. Speziell aber sollte der Kanton ein Interesse an der Erhebung und der Betrachtung der jährlichen Zahlen haben, dienen diese doch als Grundlage für eine zukunftsgerichtete und umsichtige Planung beim Kanton und auch in der Privatwirtschaft. Aber nein, wir stellen fest, der Kanton möchte das Heft nicht in die Hand nehmen. Wir vermissen weiterhin weitsichtiges Denken verbunden mit Planung und Leadership – schade eigentlich.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Sie haben es gehört: Vor über zwei Jahren haben meine Vorrednerin und zwei ihrer SVP-Kollegen den Regierungsrat um eine Aufstellung über den Personalbestand beim Kanton und den kantonsnahen Betrieben gebeten. Weil es die SVP ist, wollten sie insbesondere wissen, wie viele Ausländerinnen und Ausländer die kantonalen Stellen besetzen und wie sich dieser Anteil über die Jahre verändert hat. Ich kann den Hintergrund der Interpellation sehr gut verstehen, schliesslich liessen sich mit diesen Zahlen mit etwas Glück gleich zwei Narrative der SVP bewirtschaften: Erstens die Saga der sich ständig aufblähenden kantonalen Verwaltung und zweitens, der sinngebende Mythos der SVP schlechthin über die Ausländer, die uns die guten Zürcher Stellen wegnehmen.

Ich kann mir die Enttäuschung der Kolleginnen und Kollegen über die Antwort der Regierung nur vorstellen. Steht da doch tatsächlich schwarz auf weiss, dass die Entwicklung des Personalbestands und der Personalkosten in der kantonalen Verwaltung seit 1990 rückläufig ist. Sie haben richtig gehört: Die kantonale Verwaltung beschäftigt im Jahr 2018 weniger Personal als 1990 und gibt dafür auch weniger aus. Und das, obwohl die Bevölkerung des Kantons Zürich in der gleichen Periode um 31 Prozent respektive über 360'000 Personen gewachsen ist. Das entspricht knapp der Einwohnerschaft der Stadt Zürich, genauer gesagt entspricht es exakt der Einwohnerschaft der Stadt Zürich im Jahr 2008. Obwohl der Kanton wächst, schrumpfen die Verwaltung und ihre Personalkosten. Dieser Schuss ging wohl nach hinten los.

Wie sieht es nun mit den Ausländerinnen und Ausländern aus? Beherrschen sie das kantonale Kader? Mitnichten! Sie nehmen gerade einmal 2 bis 5 Prozent der kantonalen Kaderstellen ein. Da kommt unweigerlich die Frage auf, warum kantonale Kaderstellen für Ausländerinnen und Ausländer so unattraktiv sind, respektive warum ausländische Bewerberinnen und Bewerber beim Kanton anscheinend kaum eine Chance haben. Dass eine ausländische Nationalität ein Handicap im Bewerbungsprozess ist, wissen wir aus zahlreichen Studien. Gerade letztes Jahr hat eine Studie der Konjunkturforschungsstelle, KOF, der ETH Zürich wieder gezeigt, dass Schweizerinnen und Schweizer im Auswahlprozess für Bewerbungsgespräche im klaren Vorteil gegenüber Ausländerinnen und Ausländern sind. Das ist in den meisten Fällen nicht einmal böse gemeint, aber auch Rekrutiererinnen und Rekrutierer sind einfach nur Menschen mit unbewussten Vorurteilen. Dagegen kann man aber etwas unternehmen, und der Kanton als wichtiger öffentlicher Arbeitgeber sollte in diesem Bereich eigentlich vorbildlich sein.

Interessant ist auch ein Blick auf die Spitaler, der verrat, dass Auslanderinnen und Auslander vor allem im unteren Kader arbeiten: Im USZ (*Universitatsspital Zurich*) zum Beispiel liegt der Auslanderinnen- und Auslanderanteil im unteren Kader bei 43 Prozent, im obersten Kader grade noch bei 8 Prozent. Ein ahnliches Bild zeigt sich an der PUK (*Psychiatrischen Universitatsklinik*), wo Auslanderinnen und Auslander rund die Halfte der unteren Kaderposition stellen, aber 0 Prozent des obersten Kaderns. Interessant sind die Zahlen allemal, wir stimmen der Regierung aber zu, dass die geringe Aussagekraft der Daten keinen jahrlichen Bericht rechtfertigen. Genauer sollten wir uns aber die tiefen Auslanderinnen- und Auslanderzahlen der kantonalen Verwaltung anschauen; was wir auch anregen werden.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Von mir kommt eine vollig andere Darstellung der Fakten, wie Sie jetzt gerade gehort haben. Es geht hier um eine SVP-Interpellation, welche leider – wie schon ihre Vorgangerin KR-Nr. 3/2017 – sowohl von der Fragestellung her wie auch in der Beantwortung uber das Ganze gesehen wenig Neues oder Interessantes bringt und mehr vernebelt als klart.

Die grundsatzlichen Fragen rund um das uberproportionale Wachstum der offentlichen Hand im Vergleich mit dem Privatsektor sind namlich viel wichtiger als die eigentlichen Fragen zum Auslanderanteil. Fur die FDP sind trotzdem die Antworten des Regierungsrats auf die ersten zwei Fragen von Interesse, obgleich auch diese erst bei genauerem Hinsehen und erst aufgrund eigener Kalkulationen Aussagekraft erhalten. Und da, liebe Nicola, da fangt es schon an: Man kann nicht eine Verwaltung, die im Jahre 2010 aufgeteilt wurde, die vollig anders aufgeteilt war zwischen Kernverwaltung und zugewandten Orden, mit dem Jahr 2018 vergleichen. Da wurden wirklich Fehler gemacht. Was vor allem auffallt, ist das uberproportional starke und schnelle Wachstum der Stellen im offentlichen Sektor, nicht primar in der Kernverwaltung, sondern vor allem im Bildungs- und Gesundheitswesen. Wir sind uns uber die problematische Vergleichbarkeit und teilweise auch Qualitat der Zahlen sehr wohl bewusst, aber es lassen sich dennoch klare Aussagen machen, sofern man die Zahlen etwas genauer betrachtet und kombiniert.

Die wichtigsten zwei Aussagen sind die, dass der offentliche Sektor, das heisst inklusive staatliches Gesundheitswesen, staatliche Bildung, seit 1990 deutlich zugenommen hat, namlich von total 36'011 Stellen auf 47'627 Stellen in 2018, das heisst um rund 32 Prozent. Dies bei einem deutlich tieferen Bevolkerungswachstum von 25 Prozent in der

gleichen Zeitperiode. Und zweitens, dass sich das Stellenwachstum seit dem Jahr 2010 nochmals beschleunigt hat und inzwischen wiederkehrend und deutlich über dem jährlichen Bevölkerungswachstum liegt. Die FDP beklagt dieses übermässige Wachstum von Staats- und Quasi-Staatsstellen schon seit Langem. Auch die hier präsentierte Zahlenreihe untermauert unser grosses Unbehagen einmal mehr. Allerdings – und das ist uns wichtig – ist die Antwort auf diese Interpellation zwingend in einen grösseren Rahmen zu stellen. Es gilt die Aussage der Kantonsregierung: Die Situation ist staats- und beschäftigungspolitisch für unser ganzes Staatswesen breiter einzuordnen. Dafür kann man parallel die sehr illustrative Studie der Economiesuisse (*Dachverband der Schweizer Wirtschaft*) aus dem Jahr 2019 mit dem ein gängigen Titel «Öffentliche Verwaltung in der Schweiz wächst und wächst» beiziehen. Sie bestätigen in ihrer über die ganze Schweiz angelegten Analyse, das heisst über den Bund, die Kantone und die Gemeinden, den von der FDP beklagten Trend vollumfänglich. Die uns nachdenklich stimmenden Aussagen der Studie können wie folgt zusammengefasst werden: Erstens, die Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Zweitens, die Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung hat viel stärker zugenommen als in der Privatwirtschaft. Drittens, die Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung hat in der Schweiz deutlich stärker zugenommen als im Ausland. Viertens, die Löhne der öffentlichen Verwaltung sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Fünftens, die Löhne der öffentlichen Verwaltung sind im Durchschnitt mittlerweile fast gleich hoch wie in der Finanzindustrie – man höre. Sechstens, der Staat zahlt innerhalb derselben Branche deutlich höhere Löhne als die Privatwirtschaft. Siebtens, die Effizienz des öffentlichen Sektors hinkt derjenigen in der Privatwirtschaft hinterher. Und achtens, die Schweizer Verwaltung erbringt gute Leistungen, ist aber im internationalen Vergleich nur mittelmässig effizient. Das sind brisante Aussagen, welche für uns als Schweizerinnen und Schweizer als Zürcherinnen und Zürcher weit informativer sind als die Antwort des Regierungsrats auf die vorliegende SVP-Interpellation. Auch der aktuelle Warnruf von Avenir Suisse (*Schweizer Think Tank*) unter dem Titel «Staatliches Stellenwunder» vom letzten Herbst, wo unter Hinweis auf den uns als Kantonsrätinnen und -räte ja bestens bekannten Umstand, dass im Budget 2022 fürs laufende Jahr über 1100 neue öffentliche Stellen geplant sind, zielt aufs Herz des Problems. Zu Recht wird gefordert, dass das Stellenwachstum beim Staat nicht nur zu stoppen sei, sondern dass eine deutliche Reduktion erfolgen müsse.

Inzwischen sind wir in unserem Kanton an einem Punkt angelangt, wo über das Ganze gesehen bereits jede dritte Stelle im staatlichen oder staatsnahen Bereich angesiedelt ist. Das ist eine ungesunde, ja geradezu gefährliche Entwicklung, welche einseitige Abhängigkeiten schafft, wie wir sie ansonsten nur aus totalitären Staaten kennen. Zudem führt das Wachstum der Staatsstellen – schon fast einem Naturgesetz folgend – zu mehr Bürokratie und Regulierung. Damit geraten wir in die Nähe des Kippunkts, von dem Gerhard Schwarz von der Progress Foundation (*Schweizer Stiftung für sozioökonomische Forschung*) warnt, ab dem die Demokratie stark dazu tendiert, den Staat weiter auszuweiten und die Leistungsträger zu belasten, statt die Freiheit aller zu sichern. Wann erwachen wir endlich? Sind Sie sich bewusst, dass in der Stadt Zürich im vergangenen Jahr die städtischen Lohnausgaben 100 Prozent der städtischen Steuereinnahmen erreichten, bevor ein einziges, zusätzliches Schulhaus, ein einziger Kilometer neuer Veloweg gebaut wurde? Die nun anziehende Inflation wird das ihre dazu beitragen, dass die Personalkosten am überproportionalen Gewicht sehr schnell zunehmen werden. Betreffend Stellenwachstum, betreffend Lohnausgaben gehen wir einer äusserst ungemütlichen Zukunft entgegen, auch im Kanton Zürich. Die Nachhaltigkeit einer verantwortungsbewussten Personalpolitik ist schon lange auf der Strecke geblieben, nicht nur in der Stadt Zürich, sondern auch in unserem bürgerlichen Kanton mit einer bürgerlichen Regierung. Wann wachen wir endlich auf?

Karin Joss (GLP, Dällikon): Wir bedanken uns bestens für die Antworten des Regierungsrats. Sie entsprechen den gestellten Fragen. Letztere hätten aber wesentlich tiefer gehen können, denn, wenn man einen Nutzen haben will, dann muss man präzise Fragen stellen. Trotzdem, das ganze Thema ist interessant. Deswegen spreche ich dazu.

Wir Grünliberalen beobachten die Entwicklung beim kantonalen Personal mit grosser Aufmerksamkeit. Wir wollen, dass Wachstum immer mit Mass und gut begründet stattfindet. Wir wollen, dass Stellen nach dem Abschluss von Projekten wieder abgebaut werden. Wir wollen, dass sich die Digitalisierung positiv auf den Personalaufwand auswirkt. Eine Aussage zu diesen Punkten ist hier nur beschränkt möglich, da zum Beispiel zu den Auslagerungen von Aufgabenbereichen an externe Dienstleister gar keine Informationen vorliegen. Besonders dort, wo der Aufwand klar reduziert wurde, gemäss den vorliegenden Zahlen, stellen sich sofort Anschlussfragen nach Ursachen und getroffenen Massnahmen. Die erste Frage: Wie haben sich der Personalbestand und die Personalkosten seit 2007 in den Verwaltungsabteilungen entwickelt? Die

Antwort weist bemerkenswerte Schwankungen sowohl bei den Stellen als auch bei den Kosten nach. Der Beschäftigungsumfang hatte seinen höchsten Wert im Jahr 1990, während der Personalaufwand hingegen 2015 am höchsten lag. Die Zahlen sagen – für sich alleine – sehr wenig aus; sie werfen einfach gleich neue Fragen auf, zum Beispiel nach dem Effekt von Bevölkerungswachstum, Lohnniveau, Teuerung und Auslagerung von Ausgaben. Ich habe beispielsweise letzte Woche einen kantonalen Angestellten kennengelernt, der kürzlich gekündigt hat und jetzt als Selbstständiger dieselbe Arbeit macht wie vorher, jedoch neu unter Dienstleistungen Dritter. Es handelt sich übrigens nicht um eine Kaderstelle. Wo sind solche Situationen abgebildet?

Die zweite Frage will wissen, wie sich der Personalbestand und die Personalkosten seit 2007 in den kantonsnahen Betrieben wie zum Beispiel dem Unispital entwickelt haben. Wir sehen teilweise ein sehr starkes Wachstum von Stellen und Kosten um bis zu 100 Prozent innert 30 Jahren. Auch hier: Ohne Analyse der Rahmenbedingungen können wir diese Zahlen nicht werten.

Die Fragen drei und vier betreffen den Anteil der Mitarbeitenden mit Schweizer Bürgerrecht. Wir erfahren, dass maximal 5 Prozent des Kaderns in der Verwaltung eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, in Spitälern und Kliniken hingegen 8 bis 54 Prozent. Warum wurde diese Frage nur beim Kader gestellt und nicht beim gesamten Personal? Ich lasse das mal so stehen.

Das Thema könnte man vertiefen, um herauszufinden, wo in der Schweiz Fachkräftemangel besteht und wo man dem entgegenwirken müsste. Gleichzeitig müsste man aber schon wissen, welcher Teil dieses Personals im Ausland ausgebildet wurde. Ein wahrscheinlich nicht unwesentlicher Teil dieser Berufsleute ist ja durchaus hier aufgewachsen und ausgebildet worden. Diese Mitarbeitenden betrachten wir nicht als Fachkräfte aus dem Ausland. Klar ist: Die Schweiz soll mehr tun, um das benötigte Personal selbst auszubilden. Es darf nicht sein, dass wir uns die Ausbildung zum Beispiel einen grossen Teil des medizinischen Personals vom Ausland bezahlen lassen.

Fazit: Die Grünliberalen nehmen die Fragen und Antworten zur Kenntnis und sind der Ansicht, dass leider kein grosser Gewinn an neuem Wissen erfolgt ist.

Regierungsratspräsident Ernst Stocker: Mir scheint, dass aus diesen Zahlen jede und jeder einfach das hineininterpretiert, was ihm am besten gefällt. Ich möchte klar festhalten: Selbstverständlich haben wir

heute nicht weniger Beschäftigte und weniger Lohnkosten im Konsolidierungskreis 1. Nein. Es wurde – und Sie sehen das im Anstieg 2000 und 2010 – von Ihnen beschlossen, dass gewisse Institutionen verselbstständigt werden. Die sind jetzt selbstverständlich nicht mehr in diesen Beschäftigungszahlen drin. Ich muss einfach sagen, diese Zahlen, geschätzter Hans-Peter Brunner, – ich kenne diese Avenir Suisse-Studie nicht genau –, aber dass man jetzt sagt, die kantonalen Angestellten verdienen mehr als in der Finanzindustrie, scheint mir jetzt doch ein wenig gewagt, in Anbetracht, dass unsere Lohnskala bei 270'000 Franken aufhört, beim Chef des Steueramtes und der Kantonspolizei. Bei der Finanzindustrie fängt es dort nach der Lehre vielleicht erst an. (*Heiterkeit*) Ja, auch nach dem Studium. Aber, dass man jetzt sagt, die Finanzindustrie oder die Versicherungsindustrie liegt unter der kantonalen Verwaltung, erachte ich als sehr gewagt.

Ich muss Ihnen schon sagen, dass in 80 Prozent Ihrer Vorstösse – das ist jetzt eine reine Schätzung des Finanzdirektors –, mehr Leistungen des Kantons erwartet wird – dort sollen wir, hier sollen wir, da sollen wir. Glauben Sie denn wirklich, das könne einfach so gemacht werden. Beispielsweise im Gesundheitswesen sagt man, dass es viel zu eng ist, man soll viel mehr Personal einsetzen. Über diese Fragen kann man sich streiten. Nur kann man dann nicht im gleichen Atemzug sagen, es gebe zu viele Stellen. Im ganzen Bildungsbereich hatten wir zwischen 2011 und 2020 im Kanton 14 Prozent mehr, also sehr viel mehr als das Wachstum der Bevölkerung, viel mehr Schülerinnen und Schüler. Kein anderer Deutschschweizer Kanton hatte durchschnittlich eine solche Zunahme. Das ist so, weil wir der jüngste Deutschschweizer Kanton der Schweiz sind. Wir sind zirka fünf bis sechs Jahre jünger als alle anderen Kantone in der Schweiz. Deshalb haben wir auch mehr Kinder, wir haben mehr Investitionen und wir brauchen mehr Stellen. Letzte Woche hatten wir ein Treffen mit der ETH beispielsweise. Da hat mir der Chef der ETH (*Michael Hengartner*) gesagt, von den 25'000 Studentinnen und Student an der ETH Zürich, bleiben 12'500 Studentinnen und Student nach dem Studium im Kanton Zürich. Das ist eine sehr erfreuliche Zahl, meines Erachtens. Das heisst, dass der Standort Zürich attraktiv ist. Doch sind halt auch Leistungen gefragt. Und diese Leistungen, die kosten. Das schleckt keine Geiss weg. Alle diese Weiterbildungen, die Sie vorhin verlangt haben, meinen Sie, die fallen einfach so vom Himmel? Ich will dieses Thema nicht kleinreden. Aber ich glaube, wir müssen alle vom Gleichen reden. Die einen sagen, es hätte zu wenig ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in kantonalen Kader. Die anderen meinen es hätte zu viele. Wir reden alle etwas durcheinander.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir dieses Thema seriös behandeln, weil, sonst kriegen wir da gar nichts auf den Boden. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsratspräsident meint wohl, wir sollten unsere eigenen Vorstösse auch lesen. Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verpflichtung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu einer aktiven Klimapolitik im Sinne des Pariser Klimaabkommens

Postulat Beat Bloch (CSP, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) vom 9. März 2020

KR-Nr. 90/2020, RRB-Nr. 538/27.5.2020 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Mit dem vorliegenden Postulat fordern wir, dass die Nationalbankbank künftig die Integration von Klimarisiken in die Innovationspolitik und das Risikomanagement aufnimmt. Wir haben das Postulat vor mehr als zwei Jahren eingereicht; leider ist es aktueller denn je.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat sich bis jetzt nicht dazu geäußert, wie sie mit Investitionen umgehen will, die den Klimawandel beschleunigen. Damit verstösst unsere Nationalbank gegen das Pariser Klimaschutzabkommen, das die Schweiz ratifiziert hat und indem sich die Schweiz verpflichtet hat, die Finanzströme so zu lenken, dass sie den Klimawandel nicht anheizen. Die SNB betreibt aber auch eine Anlagepolitik, die den Empfehlungen und Vorschriften der FINMA (*Finanzmarktaufsicht*) widerspricht. Diese hat bereits 2019 in ihrem Risikomonitor den Klimawandel als Risiko identifiziert und die Banken in der Schweiz aufgefordert, die Klimarisiken zu eruieren und für die Risiken entsprechende Sicherstellungen vorzunehmen.

Interessant ist die Antwort des Regierungsrats: Der Regierungsrat erläutert, dass es die Hauptaufgabe der SNB sei, eine Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu betreiben. Diese Aufgabe ist sicher richtig, aber was nützt uns eine Währungspolitik der SNB, die im Interesse der Landespolitik ist, wenn die gleiche Bank eine Investitionspolitik

betreibt, die offensichtlich nicht im Interesse des Landes ist? Was nützt es uns, wenn wir eine stabile Währung haben und sich dafür die Lebensgrundlagen in der Schweiz und in der Welt verschlechtern? Es geht auch nicht darum, wie der Regierungsrat schreibt, der SNB Weisungen zu erteilen; es geht darum, sie an die Pflicht zu erinnern, dass auch sie sich an internationale Übereinkommen zu halten hat, die die Schweiz abgeschlossen hat, und dass sie mit ihren Aufgaben nicht einfach im luftleeren Raum agieren kann.

Auch der Verweis in der regierungsrätlichen Antwort auf die Anlage-richtlinien von 2004 erstaunt. Ist es wirklich so, dass die Schweizerische Nationalbank ihre Anlagen auf Richtlinien stützt, die mehr als 18 Jahre alt sind? Das Pariser Klimaschutzabkommen von 2016 hat keinen Eingang in die Richtlinien gefunden, ja nicht einmal das Kyoto-Protokoll von 2005. Wenn da nicht dringliches Handeln erforderlich ist, und wir die Nationalbank auf den richtigen Pfad bringen müssen, dann weiss ich nicht mehr, wohin die Klimapolitik in diesem Land geht. Wir stehen mit unserer Forderung auch nicht alleine da. Es sind verschiedene Organisationen wie Brot für Brüder und Fastenopfer (*kirchliche Hilfswerke*), die beispielsweise 2021 eine Petition mit den gleichen Forderungen lanciert haben, auch Greenpeace (*Umweltschutzorganisation*) ist mit ähnlichen Forderungen an die Öffentlichkeit getreten.

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident (*Ernst Stocker*), sagen Sie mir jetzt nicht, dass man einen entsprechenden Antrag an der GV (*Generalversammlung*) nicht stellen kann. Ich kann Sie gerne auf Artikel 36 Littera f des Nationalbankgesetzes verweisen. Dort steht, dass die GV der SNB die Kompetenz hat, dem Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung die Änderung des Nationalbankgesetzes zu beantragen. Damit ist der Weg frei für eine Gesetzesänderung im Sinne dieses Postulats. Es braucht eben nur einen Aktionär – und der Kanton Zürich ist einer –, der einen entsprechenden Antrag an der Generalversammlung stellen muss. Die Zeit des Handels ist überfällig. Am Tag nachdem die Stimmberechtigten im Kanton Zürich mit mehr als einer zwei Drittelmehrheit den Klimaschutz in der kantonalen Verfassung verankert haben, ist alles in der Macht des Regierungsrats Stehende zu tun, um die Investitionspolitik der SNB in die richtigen Bahnen zu lenken. Die Überweisung dieses Postulats ist ein erster Schritt dazu. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Am Horizont wartet ein Verbrechen mit Ansage, ein Verbrechen von einigen wenigen fossilen Grosskonzernen,

die planen, die internationalen Klimaziele zu pulverisieren. Die britische Zeitung «The Guardian» hat letzte Woche aufgedeckt, dass 22 fossile Megaprojekte mit Öl und Gas und Kohle, sogenannte Kohlenstoffbomben, kurzfristig geplant sind. Diese 22 Projekte alleine produzieren mehr CO₂-Emissionen, als wir für das 1,5 Grad Ziel gemäss Paris noch zur Verfügung haben. Weshalb spreche ich davon? Weshalb spreche ich hier von diesen grossen Fossilkonzernen? Ich spreche davon, weil zu diesen zwölf Konzernen auch die Firma ExxonMobil und der Konzern Chevron (*US-amerikanische Ölkonzerne*) gehört. Und die SNB, die Schweizer Nationalbank, das wissen Sie vielleicht, die hält jeweils über 800 Millionen Franken an diesen beiden Unternehmen.

Sieben Jahre nach dem Pariser Klimaabkommen betreibt die Schweizer Nationalbank tatsächlich immer noch keine aktive Titelauswahl. Ihr Chef (*Thomas Jordan*) wehrt sich öffentlich dagegen, diese Praxis zu ändern. Hier ist dringend Handlung angesagt. Dabei machen nur 89 Unternehmen im Portfolio der SNB 60 Prozent der Emissionen eben dieses Portfolios aus. Es ist dringend angesagt, dass die Nationalbank ihre Politik ändert. Entweder macht sie das konsequent, indem sie über schwarze Listen die grössten dieser Emittenten ausschliesst oder dann wenigstens über eine aktive Klimapolitik als Minderheit oder teilweise sogar als Grossaktionär, der die SNB an verschiedensten Orten ist. Hier ist die Regierung in der Pflicht. Wie die Kantonsregierung sich ja selbst in ihrer langfristigen Klimastrategie vorgegeben hat, hat sie vor, bei allen Beteiligungen, die der Kanton hält, einen aktiveren Klimaschutz einzufordern. Das Postulat, das nun schon zwei Jahre alt ist, entspricht mittlerweile also den regierungsrätlichen Zielen. Ich hoffe deshalb, dass es heute für eine Mehrheit reicht, sodass die Regierung ihre Position im Nachhinein noch ändern kann. Oder um es in ähnlichen Worten wie Beat Bloch zu formulieren: Es gibt keine Währungspolitik auf einem toten Planeten. Herzlichen Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Eigentlich kann man es kurz machen: Die SNB und ihre Geschäftsführung sind kein Thema für politisch motivierte Aktionen. Diese Aussage musste auch die SVP zur Kenntnis nehmen bei ihren Anliegen, die sie national eingebracht hat – nicht dieses Jahr, aber vor langer Zeit. Die SNB darf grundsätzlich nicht für politische Parteien oder von politischen Parteien oder Räten beeinflusst werden. Das ist gesetzlich so festgehalten. Sie muss sich natürlich selbstverständlich auch nach dem Pariser Klimaabkommen richten. Aber wie sie das tut, ist in ihrer Kompetenz und darf nicht zum Spielball

werden für Interessen. Darum wird die SVP dieses Postulat nicht unterstützen. Danke.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Über die Bedeutung der Finanzwelt für die Klimakrise wurde schon viel gesprochen, und auch, dass die SNB einer der Schweizer Akteure mit dem grössten Hebel wäre, ist auch bekannt. Das Postulat will nun, dass die Zürcher Vertretung bei der SNB das Thema bis auf Ebene GV aufs Tapet bringt.

Die SNB hat das Thema Nachhaltigkeit aufgegriffen, aber sie legt es vor allem auf ihren Betrieb aus. Das ist löblich, aber wird die Welt nicht retten. Das gibt auch keine Antwort darauf, wie die Auswirkungen der Klimakrise unsere Währungsstabilität treffen werden – das wurde auch bereits erwähnt. Noch in diesem Frühling hat die SNB-Leitung wiederholt, dass sie keine Aufträge im Klimabereich habe, selbst wenn die Klimarisiken inzwischen von allen Schweizer Banken rapportiert werden müssen. Auch im ZKB-Geschäftsbericht (*Zürcher Kantonalbank*) finden Sie ein Kapitel dazu. Nicht einmal im «engagement» will sie sich engagieren, im Dialog mit dem Management der Firmen, in die sie investiert ist.

Der Auftrag der SNB ist eine nationale Aufgabe. Es geht im Postulat um die Vertretung der kantonalen Interessen auf nationaler Ebene. Das atmet ein bisschen den Geist einer Standesinitiative, von denen wir bekanntermassen kein Fan sind. Der Regierungsrat hat dargelegt, warum er den Auftrag gar nicht ausführen kann. Er kann keine Aufgaben übernehmen und diese direkt in der SNB deponieren. Das sei ihm gesetzlich verboten. Das akzeptieren wir.

Dennoch unterstützen wir das Postulat trotzdem. Denn durch die Diskussion im Kanton wird dem Regierungsrat vielleicht selber bewusst, dass er sich im Sinne des Kantons Zürich und einer Klimapolitik auch in der SNB für mehr Engagement im Klimabereich einsetzen muss. Es geht also mit diesem Postulat darum, eine Diskussion anzustossen, eine Diskussion über die Bedeutung der Finanzwelt für unsere Klimapolitik, die Klimarisiken und deren Auswirkungen auf die Ziele der SNB selbst, und eine Reflexion über die Rolle des Kantons Zürich in der SNB. So können wir hören, wie unsere Anliegen und die Anliegen des ganzen Kantons Zürich in die SNB einfließen, und wir können gute Beispiele einbringen. So leisten wir einen Impact auf die nationale Politik. Wir überweisen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Bei gewissen Vorstössen kommen wir oft spontan Sprichwörter in den Sinn. Beim vorliegenden

Postulat geht es mir so. Im ersten Reflex dachte ich: «Schuster bleib bei deinen Leisten». Denn wenn wir über die Schweizerische Nationalbank sprechen, können wir nicht ignorieren, dass dieser ein Nationalbankgesetz zu Grunde liegt, auf das wir keinen direkten Einfluss haben, und das klare Vorgaben macht, nämlich, dass die Organe der SNB keine direkten Weisungen von externen Stellen entgegennehmen dürfen. Dass die FINMA aber vor dem Einfluss des Klimawandels auf den Finanzplatz der Schweiz warnt, lässt mich dennoch nicht ganz kalt. Erst recht nicht, wenn wir bei der SNB von einem Anlagevolumen von rund 800 Milliarden Franken ausgehen.

Über den im Postulat vorgeschlagenen Weg kann man deshalb durchaus verschiedener Meinung sein. Aufgrund allfälliger Ungereimtheiten im Vorgehensvorschlag, das Anliegen zu versenken, ist für uns aber trotzdem keine Option. Die SNB hat den Verfassungsauftrag – es wurde schon gesagt – eine Geld- und Währungspolitik zu betreiben, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Dass die Bedeutung von Klimapolitik und Energiewende der Schweizer Bevölkerung immer wichtiger wird, zeigen die verschiedenen Abstimmungsvorlagen, die immer deutlichere Zustimmungen erzielen; gerade diesen Sonntag wieder erlebt. Als drittgrösster Aktionär hat der Kanton Zürich schon einen gewissen Anspruch von der SNB zu erfahren, wie sie die Risiken in ihrer langfristigen Finanzstrategie bezüglich des Klimawandels berücksichtigen will. In diesem Sinne ist die EVP bereit, dieses Postulat zu unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich stelle als aufmerksamer Zuhörer fest, dass wir offenbar – etwas, was wir schon lange wiederholt haben –, der Meinung sind, dass eine Standesinitiative eigentlich nicht in den Rat gehört, beziehungsweise dass sie ein ziemlich wirkungsloses Mittel sind – soeben gehört von der GLP. Auch die SP hat sich schon heute Morgen darüber geäussert.

Nun ja, wir haben hier zwar keine Standesinitiative, aber ich gebe Ihnen durchaus recht, dass wir hier ein Postulat haben, das schon ein bisschen Anzeichen einer Standesinitiative hat. Warum ist das so? Ja, man muss es vielleicht auch ein bisschen auf die Governance-Angelegenheit beziehungsweise auf die Steuerbarkeit durch das Konstrukt SNB herbeiführen. Oder vielleicht auch die Fähigkeit, wie die SNB mit einer gewissen Arroganz auf Forderungen betreffend die Umweltverträglichkeit beziehungsweise bei dieser ganzen Thematik reagiert, nämlich, dass sie findet, es gehöre schlicht nicht zu unserem Auftrag. Wir sind zwar eine Staatsbank, das Kapital, das wir hüten, ist Staatskapital. Gleichzeitig verhält man sich eher wie ein Grosskapital-Aktionär – oder

was auch immer –, den das Ganze nicht so interessiert. Wobei, wenn man genauer hinschaut: In der ganzen Finanzwelt ist das Ganze durchaus ein Thema, zum Beispiel unter dem Begriff ESG, Enviroment, Social, Governance sind solche Umwelthanlagen beziehungsweise seine Investitionen zu steuern, durchaus Thema. Ob diese Anlagen, die man dann macht beziehungsweise dieses Umweltgetue – wie ich es mal nennen will – wirklich immer so nachhaltig sind, beziehungsweise alles, was als nachhaltig gilt, steht dann wieder auf einem anderen Blatt. Aber was nicht geht, ist dass die SNB als unsere Bank in der Schweiz, wo die Bevölkerung wie auch die Politik, das kann man durchaus sagen, ein Umweltbewusstsein hat, dass die SNB dies kaum interessiert. Das kann es nicht sein. Genau aus diesem Grund werden wir dieses Postulat – wohlgermerkt eine getarnte Standesinitiative – in Ermangelung an besseren Einflussmöglichkeiten unterstützen. Denn die SNB muss sich bewusstwerden, dass sie eine Verantwortung hat. Sie hat eine finanzielle Verantwortung, sie hat – und dies ist umso wichtiger – auch eine politische und eine Verantwortung der Umwelt gegenüber, auch für unseren Planeten. Diese Verantwortung muss sie wahrnehmen. Die SNB kann sich davor nicht verstecken. Darum wird die AL dieses Postulat überweisen.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See): Ich finde es schon erstaunlich, wie man Kraut und Rüben durcheinandermischen kann. Die SNB hat einen klaren Auftrag: Das ist die Geld- und Währungspolitik und die Preisstabilität. Da steht nichts davon, dass da ein Umweltauftrag ist. Nun, ist es stufengerecht, wenn der Kanton Zürich jetzt da beginnt, daran zu schrauben? Ich würde es ja noch verstehen, wenn die Postulanten nicht auch auf nationaler Ebene vertreten wären, dass sie dann halt hier etwas versuchen. Aber sie sind auch im nationalen Parlament vertreten. Also sollen Sie dort, wo man den Auftrag dann tatsächlich anpassen müsste, den Mut fassen, um so ein Blödsinn zu machen. Solche Umlagerungen finden nicht einfach schnell statt. Also, wenn Sie in einem Portfolio – wir sind ja hier 180 Finanzspezialisten, die genau wissen, wie man ein Portfolio entwickeln muss, wie man ganz schnell signifikante Veränderungen vornehmen kann. Also, man kann nicht einfach auf die Schnelle in einem Portfolio Veränderungen vornehmen, weil das dann eben gravierende Auswirkungen hat, die dem eigentlichen Leistungsauftrag widersprechen.

Die Nationalbank beurteilt selbstverständlich ihr Portfolio auch aus Sicht des Risikos. Und die Nationalbank wird selbstverständlich die Ri-

siken des Klimawandels auch berücksichtigen. Sie wird das aber in einer verträglichen Anpassung des Portfolios vornehmen und nicht in einer Signal-Wirkungspolitik, die hier betrieben wird, die aber dann mehr schadet, als sie Nutzen bringt.

Noch Folgendes: Es ist das wichtigste Grundprinzip – und darüber bin ich wirklich froh –, dass die Nationalbank von der Politik unabhängig ist. Sonst kann sie ihrem Auftrag der Geld- und Währungspolitik und der Preisstabilität nicht nachkommen, die gerade in heutigen Zeiten wirklich eine schwierige Situation ist – mit Ukraine-Krise (*Angriffskrieg Russlands in der Ukraine*), mit der Inflation, die steigt – hier entsprechend verantwortungsvoll zu handeln und sicherzustellen, dass es unserer Volkswirtschaft weiterhin gut geht, damit wir uns dann auch Investitionen im Umweltschutz und im Klimaschutz leisten können und wir nicht vor einem Totalschaden stehen. Also in dem Sinn sehen wir keinen Bedarf, hier das Postulat zu überweisen. Es ist schlicht und einfach an der falschen Stelle eingereicht.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Herrn Schucan, Sie idealisieren jetzt die Nationalbank schon wahnsinnig. Sie sagen, der einzige Auftrag sei die Währungsstabilität. Das stimmt an und für sich. Aber die Realität ist auch, dass die Nationalbank zum Beispiel die Milchkuh für die Kantone ist. Die garnieren jedes Jahr, partizipieren am Gewinn der Nationalbank; die Kantone bekommen einen Haufen Geld. Jetzt haben sie noch mehr bekommen. Deshalb haben wir unter anderem auch kein Defizit und können schwarze Zahlen schreiben. Das ist doch auch die Realität der Nationalbank. Deshalb stehen wir als Kanton auch in der Verantwortung für diese Politik, die die Nationalbank macht. Ich meine, das Leben ist nicht einfach ein Nullsummenspiel. Die Nationalbank macht in der Regel Milliardengewinne, indem sie Aktien kauft et cetera, indem sie in diesem internationalen Finanzsystem mitmacht. Das ist die Realität. Und irgendjemand zahlt das auch. Dass einfach nur alle davon partizipieren und Gewinner und Gewinnerinnen sind, das ist doch auch falsch. Wir in der Schweiz, wir profitieren von diesem System. Aber andere müssen das bezahlen. Das ist auch eine Realität. Die müssen wir berücksichtigen. Deshalb ist dieser Vorschlag sicher etwas Wichtiges. Wir können nicht einfach die Augen verschliessen, welche Politik die Nationalbank macht.

Hanspeter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Es ist heiss hier drin, Herr Bischoff, es ist heiss. Wir schwitzen alle. Deshalb sind Sie entschuldigt für Ihr Votum. (*Heiterkeit*)

Ich muss schon sagen, Sie haben recht mit dem ersten Teil, aber mit dem zweiten, die Box der Pandora zu öffnen, nicht. Ich könnte Ihnen noch einen weiteren Punkt bringen: alle Waffenaktien natürlich. Ich denke, es ist wirklich so, wenn wir diese Box der Pandora öffnen, dann können wir auch sagen, wir wollen keine amerikanischen Aktien; die produzieren ja Waffen. Wir haben nicht nur die Ukraine, wir haben auch den Jemen, 333'000 Tote seit 2014. Also, es ist wirklich eine Situation, die man so hier nicht aufbauen kann. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

René Isler (SVP, Winterthur): Widewidewitt, wir machen uns die Welt, wie sie uns gefällt. So kommt mir das jetzt vor, was sich linksgrün abspielt. Es ist noch gar nicht lang her, dass unsere Bundeshausfraktion betreffend Negativzinsen und Stützungskäufen von Fremdwährungen eigentlich einen Vorstoss machen wollte, wohlverstanden, einen politischen Vorstoss machen wollte über die SNB, wo dann genau die vereinigte Linke – eine war die Frau Moser (*Nationalrätin Tina Angelina Moser*) von der grünlinken Partei, der andere war der Herr Jositsch (*Ständerat Daniel Jositsch*) – uns in massivster Art und Weise vorgeworfen hat, man habe diese Schweizerische Nationalbank gar nichts vorzuwerfen. Das müsse auf immer und ewig ein neutrales, in sich geschlossenes System bleiben. Und die Politik habe sich gefälligst aussen vor zu halten. Ein Herr Jositsch, das kann ich Ihnen garantieren, der ist nicht bei uns in der Partei, und eine Frau Moser von der GLP auch nicht. Die haben uns gepiesackt, unsere Bundeshausfraktion. Die Politik hätte nichts zu sagen in diesem ganzen Metier. Und weil es Ihnen so auf ihre Mühle geht – Herr Schucan hat es ganz richtig gesagt –, weil es Ihnen in ihrem Mainstream gefällt, jetzt kehren Sie den Handschuh und postulieren, man müsse dieser SNB mal auf die Finger schauen und ihnen sagen vom Kanton Zürich aus, wo der Hammer hängt. So geht das nicht. Sie können das übrigens, was ich jetzt gesagt habe, nachschauen. Das ist im Protokoll der Vereinigten Bundesversammlung vom letzten Herbst zu finden. Schauen Sie das nach. Dann verinnerlichen Sie sich Ihre Voten und vergleichen das, was Sie jetzt wollen – das ist einfach nur absurd.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See) spricht zum zweiten Mal: Lieber Markus Bischoff, es ist doch wunderbar, dass wir eine so wunderbare Nationalbank haben, die wir als Milchkuh brauchen können. Weil, wer gibt sich dann die ganze Mühe, dieses Geld nachher zu verprassen? Das ist doch die linksgrüne Seite, die, wenn das Geld nicht da

wäre, dann würdet Ihr euch beklagen, dass wir mit Sparübungen beginnen müssten. Weil, wenn man die Rechnung anschaut, die wir präsentiert erhalten haben und diese ausserordentlichen Geldflüsse nicht stattgefunden hätten, dann hätten wir ein Problem. Dann müssten wir sparen. Dann würde die linksgrüne Seite wieder lamentieren, wie man auf dem Buckel der Kleinen und Armen sparen würde und man die Leistungen des Staats einschränken müsste. Ihr müsst euch schon irgendwann mal einig werden, in welche Richtung Ihr politisieren möchtet und euch nicht permanent in den verschiedenen Geschäften widersprechen. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es ist ganz einfach, man muss sich nur überlegen, was die Schweiz gemacht hat. Die Schweiz hat internationale Abkommen ratifiziert und sie hat sich als Schweiz mit all ihren Institutionen verpflichtet, diese internationalen Abkommen einzuhalten. Wenn sich nun jetzt eine Institution nicht an diese internationalen Abkommen hält, von sich selber auch sagt, wir haben keinen Auftrag, diese internationalen Institutionen oder diese internationalen Verträge nachzuvollziehen, dann ist es nichts anderes als unsere Pflicht, diese Institution auf allen möglichen Wegen – und einen haben wir heute aufgezeigt – aufzufordern, sich an die Verpflichtungen, die die Schweiz eingegangen ist, zu halten. Und wenn Sie mir dann noch sagen, dass es nicht Sache der Politik sei, die Nationalbank irgendwie in die Schranken zu weisen: Ja bitte, schauen Sie sich doch einmal das Nationalbankgesetz an. Wer hat dann das Nationalbankgesetz erlassen? War es die Nationalbank selber? Nein, es war die Vereinigte Bundesversammlung, die Politik, die dieses Gesetz ausgearbeitet, verabschiedet und nachher auch in Kraft gesetzt hat. Man kann schon ein wenig die Welt – man hat uns widewidewitt nachgerufen –, so drehen, dass sie für einen stimmt. Aber ich sage, wer im Glashaus sitzt, sollte dann nicht mit den Steinen werfen. Ich freue mich auf die Unterstützung und danke Ihnen.

Regierungsratspräsident Ernst Stocker: Ich bin der Letzte, der dieses Geschäft auf die leichte Schulter nehmen würde. Es wurden hier nur einiges gesagt, das meines Erachtens gewisser Korrekturen bedarf. Also, dass man es – gerade in der jetzigen Zeit – ein bisschen ins Lächerliche zieht, dass die Aufgabe der SNB Preisstabilität sei und die konjunkturelle Entwicklung berücksichtige, in Anbetracht, dass wir die tiefste Teuerung in ganz Europa haben – das ist nicht gottgegeben. Das ist gegeben, weil wir eine ausgesprochen starke Währung haben. Ich

hoffe, das bleibt so. Das zeigt auch, dass die Interventionen und die Politik der Nationalbank eigentlich nachhaltig waren. Und das wir jetzt in diesem kleinen Land eine Bilanz von über 1100 Milliarden Franken haben, also so gross wie die Deutsche Bundesbank, obschon wir zehnmal kleiner sind, das zeigt eigentlich das Dilemma, in dem man steckt. Ich glaube, bis jetzt war man klug beraten, dass die Nationalbank ihre Unabhängigkeit hat und dass sie die Unabhängigkeit behält. Selbstverständlich bin ich mit dem Postulanten, Beat Bloch, einverstanden. Das nationale Parlament legt dieses Gesetz fest. Aber ich bin trotzdem erstaunt, dass Sie mit dem schwächsten Instrument, das das Zürcher Kantonsparlament hat, mit einem Postulat einfahren. Also, es gebe da viel handfestere Instrumente, um so etwas zu erreichen. Für mich ist es eine Willenskundgebung, weil, ein Postulat kann ja nicht vielmehr, als den Regierungsrat dazu einladen zu prüfen. Das haben wir gemacht.

Ich muss Ihnen einfach sagen, wer hier drin behauptet, der SNB sei es völlig egal, was im Klimabereich passiert, irrt sich. Ich durfte ja mehrere Jahre in diesem Bankrat sitzen, Zürich ist jetzt nicht mehr vertreten. Die Nationalbank schliesst seit Ende 2020 Wertschriften von Unternehmen im Bereich Kohle aus. Aber Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen: Von dieser Bilanz sind etwa 20 bis 30 Prozent in Aktien angelegt, der Rest sind Staatsanleihen und so weiter und so fort. Die Nationalbank kann nicht einfach Geschäfte abschliessen, wie sie will. Die Nationalbank darf von einem ausländischen Konzern höchstens 5 Prozent der Aktien erwerben, weil man nicht will, dass man zum Beispiel Mehrheiten an Firmen kriegt. Auch will man nicht, dass man auf den Ticker einer ausländischen Regierung kommt mit dieser Währungspolitik. Dann wäre wahrscheinlich die Währungspolitik in Fragen gestellt. Es war ja länger so, dass die USA gesagt haben, das sei nicht legitim, dass ihr so stark interveniert. Und all diese Fragen muss man einfach berücksichtigen. Und wenn man das Nationalbankgesetz in diesem Sinne ändern will und es Mehrheiten gibt, dann meine ich schon, dann braucht es eine ausgiebige Diskussion mit Vor- und Nachteilen. Wo man auch auslegen kann, wie handhabt dies die Nationalbank heute, und nicht einfach aus dem Bauch heraus einen Vorstoss machen, um den Kantonsrat mit seinen gut 5 Prozent Aktien, die der Kanton an der Nationalbank hält, einen Antrag an der GV zu stellen. Ich glaube, das ist einfach nicht zielführend, das muss ich Ihnen sagen. Ich bin mir zwar klar, dass Sie diesen Vorstoss überweisen werden. Aber die richtige Wirkung, die wird er einfach nicht entfalten können.

Erstaunt bin schon etwas über das Votum von Markus Bischoff. Die Gewerkschaften waren es ja, die nach viel höheren Interventionen der

Nationalbank gerufen haben, nach viel höhere Interventionen hat man verlangt, um Arbeitsplätze und Preisstabilität zu sichern, damit der Franken nicht so stark bleibt. Zum Glück haben wir momentan diese Phase überwunden. Aber dann hätten wir noch viel mehr Probleme mit diesem Geld. Und alle, die sich gegen die Negativzinsen wehren: Ohne sie wäre unsere Währung noch viel stärker. Alle würden ihr Geld in die Schweiz bringen. Gerade jetzt mit dem Ukraine-Krieg, es fliesst sonst schon Geld in die Schweiz, wenn wir keine Negativzinsen hätten. Alles würde in die Schweiz fließen. Hier ist es recht sicher, und du hast eine starke Währung im Hintergrund. Bei solchen Fragen muss man alle Aspekte einbeziehen.

Ich schliesse damit: Ich glaube, die Schweizerische Nationalbank hat sehr viel richtiggemacht. Es war nicht immer ganz einfach, diese Entscheidungen zu treffen. Dass jetzt für die Kantone etwas rausspringt, dass ihr das jetzt schlimm findet, da staune ich doch. Ich finde es nicht schlimm, weil, die Kantone haben 50 Prozent der Nationalbank-Aktien. Daher, ich weiss nicht, wo es besser angelegt ist. Ich glaube bei uns, bei Ihnen, die dieses Geld verteilen können, ist es richtig angelegt. Aber ich bitte Sie trotzdem: Machen wir nicht eine Politik, von der wir jetzt schon wissen, dass sie wahrscheinlich eher aus dem Bauch herauskommt. Aber wenn man das wirklich will, dann soll man den Mut haben, eine Standesinitiative nach Bundesbern zu machen, aber nicht dieses Postulat. Das ist nicht zielführend und wird nichts bringen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 90/2020 zu überweisen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Stellenerhöhungen in Notlagen

Interpellation Paul von Euw (SVP, Bauma) und Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach vom 11. Mai 2020

KR-Nr. 142/2020, RRB-Nr. 667/1.7.2020

Paul von Euw (SVP, Bauma): Vermutlich gehe ich in die Geschichte ein mit dem letzten Corona-Vorstoss hier im Kanton Zürich. Ich hoffe, es ist so. Trotzdem denke ich, einige Antworten aus dieser Interpellation können wir auch mitnehmen in die Zukunft.

Zuerst möchte ich jedoch danken. Der Dank gilt an dieser Stelle den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, welche während der Corona-Zeit (*Corona-Pandemie*) teilweise ein unheimliches Pensum zur Bewältigung der angefallenen Aufgaben auf sich nehmen mussten. Im Frühjahr 2020 hatte ich in unserem Betrieb selber Berührungspunkte mit der kantonalen Verwaltung und darf diesen Leuten heute ein Kränzchen winden. Als Kunde – in Führungs- und Schlusszeichen – haben wir den Druck bei den Mitarbeitenden gespürt, wurden jedoch stets bedient.

Im Frühjahr 2020 hat sich bekanntlich fast die ganze Welt in einem Lockdown befunden. Grosse Ungewissheit auf den Arbeitsmärkten, was sich jetzt nachweislich bis weit ins 2021 verlängert hat. Unsicherheiten von Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern, wie es mit ihren Betrieben und den damit verbundenen Arbeitsstellen aussehen wird, machte sich breit. Das Bruttoinlandprodukt im zweiten Quartal 2020 umfasst 7,5 Prozentpunkte, erholte sich dann wieder im dritten Quartal – jedoch auf tieferem Niveau.

Was nun etwas befremdend und unverständlich wirkt, ist, dass der Regierungsrat just im erwähnten Zeitraum, nämlich am 1. Juli 2020, die Antwort auf diese Interpellation so verfasste, dass selbstverständlich – selbstverständlich ist dies mein persönlicher Eindruck, welche ich dieser Antwort entnehmen –, alle Stelle besetzt wurden. Keine der Direktionen und Ämter fühlten sich berufen, in einer solch ausserordentlichen und damals unsicheren Situation ihren Mitarbeiterstamm auf dem Status quo zu halten. Auch wenn die Personalentwicklung im Budget beziehungsweise KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) geplant und durch den Kantonsrat verabschiedet wurde, kann in einer solche ausserordentlichen Situation davon temporär abgewichen werden, denn mit Corona hatte in der Budgetphase niemand geplant. Die Corona-Folgen waren zum Zeitpunkt der Antwortverfassung dieser Interpellation auf keine Weise abschätzbar. Aus diesem Grund ist für mich das Vorgehen der Direktionen nicht verständlich. Ich hätte aus den Reihen der verantwortlichen Personen mehr Verantwortung beziehungsweise Fingerspitzengefühl gegenüber der Bevölkerung des Kantons Zürich erwartet, welche teilweise viele Monate mit dem reduzierten Kurzarbeitslohn leben mussten oder kritisch zusammengefasst: Die

Bevölkerung lebte im Zeichen der Kurzarbeit am unteren Einkommenslimit und die Verwaltung stockte ihren Mitarbeiterstamm – ohne zu hinterfragen – fröhlich auf. Rückblickend kann man sagen, sind die allermeisten Personen mit einem blauen Auge aus der Krise gekommen. Dies ahnte im Sommer 2020 noch niemand, zu gross war die Verunsicherung.

Zur Frage zwei: Die Frage ist für mich verständlich und gut beantwortet. Ich persönlich begrüsse die den Umständen angepassten Stellenzuteilungen von Mitarbeitenden, wenn möglich oder notwendig und in andere Aufgabengebiete innerhalb der kantonalen Verwaltung oder erweiterten Gebieten. Ebenfalls war auch der Abbau von Überzeiten und Ferien im Rahmen des RRB (*Regierungsratsbeschluss*) Nr. 415/2020 zu begrüssen. Somit bleibt zu hoffen, eine solche Situation bleibt uns zukünftig erspart. Und sollte es doch wieder zu einer solchen Krisensituation kommen, erwarten wir von der Regierung mehr Sensibilität in der Personalaufstockung in Krisensituationen. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Wir bleiben bei diesem wunderbaren Thema «Stellen in der öffentlichen Verwaltung». Und wie Sie sich nicht wundern werden, komme ich zu einer anderen Einschätzung als mein Vordrner.

Die Interpellanten halten fest, dass die Stellen der kantonalen Verwaltung Jahr für Jahr zunehmen. Ich halte fest, dass der Kanton Zürich Ende 2021 1,56 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner zählte und dass in zehn Jahren die Bevölkerung, um 12 Prozent gewachsen ist; es sind 170'000 Personen mehr. Das entspricht der Einwohnerschaft von Bauma, die Gemeinde des Interpellanten, Kantonratskollege Paul von Euw, samt der gesamten Einwohnerschaft des Zürcher Oberlandes. Im bevölkerungsreichsten Kanton der Schweiz stehen der stetig wachsenden Bevölkerung von über 1,5 Millionen 35'000 Angestellte gegenüber. Mir erscheint, dass eine Quote von 2,2 Prozent Angestellte pro Einwohnerinnen und Einwohner vernünftig ist.

Die Interpellation bezieht sich aber ganz genau auf die Zeit von 2019 bis 2020. Allein in dieser Zeit hat der Kanton Zürich einen Zuwachs von 14'000 Personen erfahren. Wie in der Antwort erwähnt, fand in dieser Zeit der grösste Stellenzuwachs in der Bildung statt, um der Zunahme an Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden – die gibt es auch während einer Pandemie –, mussten neu 901 Stellen geschaffen werden. In diesem Zusammenhang darf uns auch klarwerden, dass die

Schule grossartiges leistet, denn nebst den Stellen, braucht es noch einiges mehr, damit dieser Zuwachs aufgefangen werden kann. Es muss beispielsweise die dazugehörige Infrastruktur aufgebaut werden; auch das leistet die Verwaltung.

2020/2021, das war die Zeit der Pandemie, haben wir gehört. In der Pandemie gab es für manche Personen tatsächlich weniger Arbeit, aber nicht für die kantonalen Angestellten. Die Arbeitsbedingungen waren anders, ja, aber es gab mehr Arbeit. Ich erinnere zum Beispiel an die Bewältigung und Prüfung von Gesuchen, um finanzielle Unterstützung für die Kulturbetriebe oder um die Bewilligung für Kurzarbeit. Trotz Pandemie fand Schule statt, Gesundheitsversorgung fand statt, Law und Order, Strafverfolgung, Gefängnisaufsicht, Bautätigkeit, Wasser, Energie, Abfallentsorgung und und und. Alles fand statt – nur unter erschwerten Bedingungen. Das danken wir dem engagierten Personal. Ermöglicht hat dies eine kantonale Verwaltung, die die Dinge richtig tut und ressourceneffizient arbeitet.

Ich danke dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung dieser Interpellation. Er erinnert uns damit an die Leistung der Direktionen während dieser Zeit.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Ich gehe nicht davon aus, dass es das letzte Mal ist, dass wir über Corona sprechen. Aber es würde mich freuen, wenn Paul von Euw recht hätte.

Wir haben die Antworten des Regierungsrats studiert und bedanken uns bestens dafür. Zentraler Erkenntnisgewinn ist, dass im Jahr 2020 keine Stellen wegen der Corona-Situation unbesetzt geblieben sind und keine Arbeitszeiten gekürzt wurden. Die Arbeit wurde in einigen Bereichen weniger, in anderen aber durchaus mehr, oft war es eine andere Art von Arbeit oder sie wurde unter neuen und sehr oft schwierigeren Umständen ausgeführt. Ein geschlossenes Restaurant oder Fitnesscenter, auch Handwerksbetriebe oder Industrieunternehmen hatten klar weniger Arbeit. Das kantonale Personalamt, der Justizvollzug oder die Schulen hingegen hatten mindestens gleich viel oder mehr zu tun.

Zum Vergleich des Budgets 2020 mit dem Vorjahr: In der Bildung kann das Stellenwachstum von 901 zusätzlichen Stellen vollumfänglich mit den gestiegenen Schülerzahlen erklärt werden. Dazu haben wir keine Fragen. Ohne den Bereich «Bildung» betrug das Wachstum der Stellenzahlen 0,16 Prozent. Das ganz deutlich unter dem Bevölkerungswachstum lag. Das ist für uns also kein Anlass, dass man die neuen Stellen in der Corona-Zeit nicht hätten besetzen sollen. Wir wollen

aber nicht nochmals das Budget 2020 diskutieren; das ist längst Vergangenheit. Das Jahr 2020 und die Aufrechterhaltung des Normalbetriebs war – wie wir wissen – für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung, die sehr gut gelöst wurde. Hier möchte ich nochmals ein Lob aussprechen.

Zusammenfassend: Gerade im betrachteten Jahr gibt es darum für uns wenig Anlass, die Entwicklung und der Besetzung der neuen Plan-Stellen zu hinterfragen. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Selbstverständlich kann ich nachvollziehen, lieber Kantonsrat von Euw, dass in der Privatwirtschaft Unsicherheit herrschte. Bei uns in der Verwaltung herrschte auch Unsicherheit. Aber bei uns war im Gegensatz zur Privatwirtschaft teilweise gar nichts geschlossen, sondern der Staatsapparat lief auf Hochtouren. Die Forderungen, die kamen auch von hier drin, was der Kanton noch alles tun sollte. Daher kann ich Ihnen sagen, die Staatsaufgaben sind gerade in dieser Ausnahesituation ein Teil der Stabilität gewesen. Ich habe zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) und allen Branchen Gespräche geführt. Es hiess vor allem, haltet die staatlichen Aufgaben aufrecht. Das Wichtigste, das gefordert wurde, waren die Schulen und die Kinderkrippen. Homeoffice ist dann in Frage gestellt, wenn die Schule geschlossen ist. Das zeigt, dass wir mehr Aufgaben hatten. Deshalb bin ich froh, dass wir das mit diesen Stellen überhaupt bewältigen konnten. Denken Sie an die Polizei, an die gesamten Entschädigungen im Kulturbereich, der Bereich Informatik sticht heraus. Die Leitungen für das Homeoffice mussten erstellt werden, gemacht werden, gebaut werden. Im Gesundheitsbereich ist es meines Erachtens keine Frage, dass es mehr Stellen brauchte. Die Bewältigung der Kurzarbeit-Gesuche: 80 Stellen mehr. Es brauchte dies. Es war zielgerichtet. Ich glaube, es hat der Wirtschaft des Kantons Zürich und der Bevölkerung genutzt, dass der Staat während dieser Zeit funktioniert hat. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP: Endlich Schluss mit der grössten Ungerechtigkeit im Züricher Bildungssystem

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Am Samstag hat der Chef des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (*Niklaus Schatzmann*) gegenüber der NZZ Stellung genommen zu den Resultaten der diesjährigen Gymi-Aufnahmeprüfungen. Er hat die Arbeit der Volksschule während der Corona-Krise (*Corona-Pandemie*) vor dem Hintergrund der Ergebnisse ausdrücklich gelobt. Diesem Lob schliessen wir uns gerne an.

Viel kritischer beurteilen wir dagegen die Gesamtergebnisse der zentralen Aufnahmeprüfung. Sie sind kein Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Im Gegenteil: Die Kinder absolvieren zwar alle die gleiche Prüfung; diese wird auch korrekt durchgeführt und professionell bewertet. Höchst ungerecht ist aber, dass nach wie vor Hunderte von Geprüften während Monaten mit teurem privaten Zusatzunterricht auf die Prüfung vorbereitet werden. Andere, vor allem praktisch alle Schülerinnen und Schüler, die nicht von einem der beiden Seeufer stammen, müssen sich mit den oft rudimentären Vorbereitungen begnügen, die ihnen die Volksschule neben ihren vielfältigen anderen Aufgaben vermitteln kann und will.

Das ist beileibe kein Vorwurf an die Primar- oder die Sekundarschule. Es ist aber ein krasses Versagen der Bildungsdirektion: Nach wie vor fehlen verbindliche Vorgaben an die Volksschule zur gezielten Vorbereitung der Begabten und Willigen. Das mit deutlicher Mehrheit überwiesene Postulat (*KR-Nr. 134/2018*) dieses Rates «ChagAll for all – Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn» dümpelt in der Bildungsdirektion seit Jahren vor sich hin. Noch schlimmer: Für nächstes Jahr sind Änderungen an der zentralen Aufnahmeprüfung geplant. Die Abschaffung der mündlichen Prüfung wird mit Sicherheit die Prüfung nicht gerechter machen, sondern noch unfairer.

Namhafte Bildungsforscherinnen wie die ETH-Professorin Elsbeth Stern oder die Freiburger Professorin Margrit Stamm kritisieren in jüngsten Stellungnahmen das Zürcher Aufnahmesystem scharf. Margrit Stamm kommt zum Schluss, dass sich die Bildungschancen der Kinder aus einfachen Verhältnissen in den letzten Jahren nicht verbessert haben: «Im Gegenteil, die Chancenungleichheit ist sogar noch grösser geworden. Der Schulerfolg ist noch stärker als früher von der Herkunft

abhängig.» Nach Elsbeth Stern gehören mindestens 30 Prozent der aktuellen Mittelschüler intelligenzmässig nicht ans Gymnasium. Kommerzielle Kurse zur Unterstützung sollten deshalb keine mehr durchgeführt werden. Dafür sollten alle Kinder mit guten Leistungen in der Primarschule die Gelegenheit erhalten, mit dafür ausgebildeten Lehrpersonen für die Gymi-Prüfung zu lernen.

Die Bildungsdirektion hält dagegen eisern an der ewig gestrigen Zürcher Lösung fest. Dabei wissen wir es seit Langem: Es gibt Aufnahmeverfahren, die viel besser geeignet sind, die richtigen Schülerinnen und Schüler fürs Gymnasium auszuwählen. Viele Kantone machen beste Erfahrungen mit Empfehlungen und Leistungsbeurteilungen der abgebenden Schulen oder mit Wiedererwägungsprüfungen.

Wir fordern die Bildungsdirektion auf, endlich zu handeln. Es ist unerträglich, dass die Gymi-Aufnahmeprüfung im Kanton Zürich Jahr für Jahr zum Symbol der grössten Ungerechtigkeit wird, die unser an sich faires Bildungssystem negativ belastet. Ich danke Ihnen.

Rücktrittsgesuche

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Esther Meier, Zollikon

Ratspräsidentin Esther Guyer: Kantonsrätin Esther Meier, Zollikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per Ende Juli 2022 ist genehmigt.

Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission von Tobias Weidmann

Ratspräsidentin Esther Guyer: Tobias Weidmann hat seinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission bekanntgegeben.

Rücktritt aus der Finanzkommission von Romaine Rogenmoser

Ratspräsidentin Esther Guyer: Romaine Rogenmoser hat ihren Rücktritt aus der Finanzkommission bekanntgegeben.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Kantonale Gerichtsinstanz in Steuerverfahren

Motion *Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Roland Scheck (SVP, Zürich), Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*

– Zürcher Bildungsoffensive für die Gebäudebranche

Motion *Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Judith Stofer (AL, Zürich)*

- **Wie ist der Kanton Zürich für Strommangellagen gerüstet?**
Anfrage *Christian Lucek (SVP, Dänikon), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*
- **Sinkende Schulqualität – was tut die Bildungsdirektion?**
Anfrage *Monika Wicki (SP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Zürich), Sarah Akanji (SP, Winterthur)*
- **Nachhaltiger Ausbau der Schulsozialarbeit**
Anfrage *Sarah Akanji (SP, Winterthur), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Monika Wicki (SP, Zürich)*
- **Geringer Anteil von Ausländerinnen und Ausländer im kantonalen Personal**
Anfrage *Nicola Yuste (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)*
- **Auftragsvergabe an Planungsbüro**
Anfrage *Paul Mayer (SVP, Marthalen), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)*
- **Trans- und Intergeschlechtliche (usw.) Sternchen sowie Benachteiligung und Gefährdung von Frauen und Nötigung von Studierenden**
Anfrage *Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Christoph Marty (SVP, Zürich)*
- **Bildungsoffensive im Gebäude- und Energiebereich**
Anfrage *Nicola Siegrist (SP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), David Galeuchet (Grüne, Bülach), Judith Stofer (AL, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 16. Mai 2022

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
13. Juni 2022.

